



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsführung Rat

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 24.07.2023

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem **15.06.2023**, 14:10 Uhr bis 22:02 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

Stimmberechtigte Mitglieder

Abé, Denise; Achtelik, Christian; Aengenvoort, Constanze; Akude, John, Dr.; Bauer-Dahm, Daniel; Böll, Mechthild; Boyens, Stephan; Breite, Ulrich; Brock-Storms, Claudia; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta, Bürgermeisterin; Busch, Philipp; Büschges, Matthias; Cremer, Christer; De Bellis-Olinger, Teresa; Derichweiler, Max Christian; Detjen, Jörg; Elster, Ralph, Bürgermeister Dr.; Erkelenz, Martin; Frebel, Polina; Gabriel, Ngoc-Anh; Gärtner, Ursula; Görzel, Volker; Haeming, Eric; Hammer, Lino; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Helmis, Maria; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Hock, Michael; Hölzing, Bärbel; Homann, Mike; Hoyer, Katja; Jäger, Christiane; Jeschka, Manuel; Joisten, Christian; Karadag, Derya; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klemm, Ralf; Kockerbeck, Heiner; Krupp, Gerrit, Dr.; Lorenz, Lukas; Lutz, David, Dr.; Martin, Christiane; Marx, Werner; Michalak, Mario; Michel, Dirk; Niknamtavin, Sarah; Oedingen, Erika; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pütz, Pascal; Recktenwald, Viola; Richter, Manfred; Röhrig, Uschi; Roß-Belkner, Monika; Rudolph, Floris; Ruffen, Stefanie; Schallehn, Robert; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schneeloch, Sandra; Scho-Antwerpes, Elfi; Schwanitz, Hans; Seeck, Oliver; Seiger, Christine; Sommer, Ira; Steinmann, Lisa; Sterck, Ralph; Tokyürek, Güldane; Tybussek, Artur; Unna, Ralf, Dr.; Venturini, Isabella; Wahlen, Lars; Weber, Florian; Weisenstein, Michael; Welter, Thomas; Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yazicioglu, Dilan; Zimmermann, Thor-Geir;

Bezirksbürgermeister*innen

Spelthann, Volker, Bezirksbürgermeister; Siebert, Diana, Bezirksbürgermeisterin; Stiller, Sabine, Bezirksbürgermeisterin;

Verwaltung

Blome, Andrea, Stadtdirektorin; Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Egerer, Ascan, Beigeordneter; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Greitemann, Markus, Beigeordneter; Charles, Stefan, Beigeordneter; Wolfgramm, William, Beigeordneter; Haack, Andree, Beigeordneter; Feicht, Andreas; Haaks, Stefanie; Mötting, Bettina; Vogel, Alexander;

Schriftführerin

Escher, Annika;

Stenografen

Frau Rutkowski

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dickas, Birgit Beate; Glashagen, Jennifer; Pakulat, Sabine; Spehl, Felix; Syndicus, Karina;

Bezirksbürgermeister*innen

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Giesen, Manfred, Bezirksbürgermeister; Weitekamp, Cornelia, Bezirksbürgermeisterin; Dr.; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister;

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauer*innen im Internet und Zuhörer*innen im Audio-Livestream, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeister*innen sowie die Ratsmitglieder.

Sie spricht den Mandatsträger*innen ihren Dank für deren ehrenamtlichen Tätigkeit und die konstruktive Zusammenarbeit aus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- I. Als Stimmzähler*innen schlägt Frau Oberbürgermeisterin die Ratsmitglieder (RM) Frau Scho-Antwerpes, Herrn Michel und Frau Venturini vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.
- II. Frau Oberbürgermeisterin Reker nennt die Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

3.2.3 Anregung der Bezirksvertretung Nippes, Umzug des Großmarkts beschleunigen und das Frischezentrum in Betrieb nehmen
1784/2023

7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
1851/2023

- 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilpan 1715 - Guillaume-Stiftung
St. Antoniusheim
hier: Sanierung Kita Kalkarer Straße
0757/2023
- 10.46 SBK Sozial-Betriebe Köln gemeinnützige GmbH: Erneute Betrauung
1650/2023
- 10.47 Einführung eines Anonymen Krankenscheins in Köln
1195/2023
- 17.4 Entsendung von Sachkundigen Einwohner*innen des Integrationsrates in
die Ratsausschüsse – Umbesetzungen
1843/2023
- 17.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Umbesetzung UA Regionale
Zusammenarbeit"
AN/1237/2023
- 17.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat
Kliniken der Stadt Köln gGmbH"
AN/1242/2023
- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat
Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK)"
AN/1241/2023
- 17.8 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat der
RehaNova Köln neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH"
AN/1244/2023
- 17.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in das Kuratorium der
Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung"
AN/1243/2023
- 17.10 Antrag der Fraktion Die Linke "Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss"
AN/1246/2023
- 17.11 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "zu TOP 17 - Gremienbesetzung
Aufsichtsrat KölnBäder GmbH"
AN/0560/2023
- 17.12 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 Wahlen: Verkehrsaus-
schuss – Benennung einer neuen sachkundigen Einwohnerin"
AN/1249/2023
- 17.13 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat der
Jugendzentren Köln gGmbH"
AN/1260/2023

- 18.1 Finanzierung des Projektmanagements zur Durchführung des Wallraf-Jahres 2024
1619/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- 23.6 Abschluss eines langfristigen Mietvertrages, Regentenstrasse, 51063 Köln
0494/2023
- 24.7 Krankenhaus Porz - Verbesserung der Corporate Governance
1938/2023
- 24.8 RheinEnergie AG
1664/2023
- 25.2 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
1756/2023

Absetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 10.23 Anpassung der Satzung Private Spielflächen für Kleinkinder an die Landesbauordnung NRW 2018
3400/2020
- 10.44 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31.12.2021
3454/2022

II. Nichtöffentlicher Teil

- 24.6 Abmietung des Ostgebäudes vom Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
0010/2023

- III. RM Wortmann fragt, warum die Vorlage unter **TOP 24.6 n.ö.T.** nicht behandelt wird. Herr Beigeordneter Greitemann erläutert, dass die Vorlage in der letzten Sitzung des Liegenschaftsausschusses nicht vorberaten wurde und deshalb zurückgestellt wird.

RM Büschges meldet **Beratungsbedarf** an zu

TOP 10.47

Er weist außerdem darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt

TOP 10.1

Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell
0551/2023
mit den dazugehörigen Änderungsanträgen

gemäß § 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen nur dann heute behandelt werden dürfen, wenn eine Änderung der Sachlage begründet würde.

Frau Oberbürgermeisterin Reker erläutert, dass es sich um eine Angelegenheit handle, die in der letzten Ratssitzung zurückgestellt worden sei.

RM Joisten weist daraufhin, dass 5 Vorlagen, die direkt in die heutige Sitzung eingebracht wurden, wegen ihrer Fachlichkeit in den Ausschüssen hätten vorberaten werden müssen. Er bittet zukünftig, solche Vorlage rechtzeitig in die Beratungsfolge einzubringen, damit auch die Ausschüsse gehört werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Vertagung von TOP 10.47** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Danach lässt sie über die **Absetzung von TOP 10.1** von der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Die Tagesordnungspunkte TOP 10.1 und TOP 10.47 bleiben demnach auf der Tagesordnung.

- V.** Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der Fraktion Die Linke. und von RM Zimmermann zu dem Thema "Deutschlandticket für Schüler*innen", AN/1250/2023, vor.

RM Busch spricht sich gegen die Dringlichkeit aus.

Auf Nachfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) erläutert Herr Beigeordneter Voigtsberger, dass die Verwaltung umfassende interne und externe Abstimmungsprozesse einleiten werde, um ein Schülerticket auf Basis des Deutschlandtickets vorzubereiten. Dies werde nach der Sommerpause in die Gremien eingebracht.

Die Fraktion Die Linke. und RM Zimmermann (GUT Köln) **ziehen** daraufhin ihren Dringlichkeitsantrag **zurück**.

- VI.** Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

TOP 3.2.3

Anregung der Bezirksvertretung Nippes, Umzug des Großmarkts beschleunigen und das Frischezentrum in Betrieb nehmen
1784/2023

und

TOP 3.1.3

Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Existenz und Betriebssicherheit des Kölner Großmarktes sichern"

AN/1191/2023 mit dem Änderungsantrag AN/1261/2023

zusammen unter TOP 3.1.3 zu behandeln.

Sie schlägt ebenfalls vor, die Tagesordnungspunkte

TOP 3.2.1

Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld nach § 38 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, hier: Sondernutzungen von Bänken vor Ladenlokalen - AN/0768/2023

1671/2023

mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/1234/2023,

und

TOP 3.2.2

Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu Sondernutzungen von Bänken vor Ladenlokalen

1709/2023

mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/1235/2023,

zusammen zu behandeln.

Des Weiteren schlägt Frau Oberbürgermeisterin Reker zu den Vorlagen bezüglich der schulrechtlichen Einrichtungen bzw. Zügigkeitserweiterungen unter **TOP 10.2 bis 10.17** eine **gemeinsame Rederunde** mit getrennter Abstimmung vor.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt **über die Tagesordnung** in der so geänderten Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD **zugestimmt.**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Schenkung einer Skulpturengruppe Hl. Anna Selbdritt, Köln um 1500, aus rheinischem Privatbesitz an das Museum Schnütgen
1558/2023

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und Die FRAKTION betreffend "Anpassung der Fraktionszuwendungen"
AN/1193/2023

3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verkehrsversuche einstellen – freie Fahrt für freie Bürger"
AN/1189/2023

3.1.3 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Existenz und Betriebssicherheit des Kölner Großmarktes sichern"
AN/1191/2023

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/1261/2023

3.1.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Die Stadt Köln in der Coronakrise (2020-2023) I: Aufarbeitung – Rehabilitation – Wiedergutmachung"
AN/1192/2023

3.1.5 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Genozid Mahmal - Hohenzollernbrücke"
AN/1190/2023

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und RM Gabriel (KLIMA FREUNDE)
AN/1259/2023

- 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Der Rat der Stadt Köln begrüßt die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts"
AN/1187/2023
- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Mehr Transparenz schaffen: Keine Geschäfte mit Firmen aus Steueroasen"
AN/1188/2023
- 3.1.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Zimmermann "Deutschlandticket für Schüler*innen"
AN/1250/2023
zurückgezogen
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld nach § 38 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, hier: Sondernutzungen von Bänken vor Ladenlokalen - AN/0768/2023
1671/2023
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1234/2023
- 3.2.2 Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu Sondernutzungen von Bänken vor Ladenlokalen
1709/2023
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1235/2023
- 3.2.3 Anregung der Bezirksvertretung Nippes, Umzug des Großmarkts beschleunigen und das Frischezentrum in Betrieb nehmen
1784/2023
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung wagen: Begleitgremien im Bereich des Stadtentwicklungsausschusses"
AN/0512/2023
- Antwort der Verwaltung vom 16.05.2023
1651/2023
- 4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Nachfragen der Fraktion DIE LINKE zu Beantwortung der Anfrage AN 0512/2023 „Mehr Öffentlichkeit wagen: Begleitgremien des Stadtentwicklungsausschusses“!“
AN/1177/2023

Antwort der Verwaltung vom 15.06.2023
1967/2023

- 4.3 Anfrage der FDP-Fraktion "Umsetzungsstand Großmarkt"
AN/0826/2023

Antwort der Verwaltung vom 15.06.2023
1621/2023

- 4.4 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Welcome Desk - Zwischenbilanz nach einem Jahr"
AN/0786/2023

Antwort der Verwaltung vom 14.06.2023
1778/2023

- 4.5 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Nachfrage Sachstand „Kommunikation im öffentlichen Raum“"
AN/0897/2023

Antwort der Verwaltung vom 14.06.2023
1811/2023

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzungen

- 6.1.1 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

6.4.1 Ergänzung der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen hinsichtlich der Benennung nach Frauen
1203/2023

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gemäß § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
1851/2023

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 KomHVO

7.2.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. 24, 50765 Köln-Blumenberg
0946/2023

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilpan 1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim hier: Sanierung Kita Kalkarer Straße
0757/2023

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell
0551/2023

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0653/2023

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt
AN/1258/2023

10.2 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, Martinusstraße 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, Schulnr. 114108, zum

Schuljahr 2024/25
0340/2023

- 10.3 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neu Ehrenfeld, Schulnr. 112471, zum Schuljahr 2024/25
0344/2023
- 10.4 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit Start im Interimsgebäude Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0698/2023
- 10.5 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit Start im Interimsgebäude Sürther Straße 191 / Eyselshovener Straße, 50996 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2024/25.
0767/2023
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1240/2023
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1254/2023
- 10.6 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Interimsgebäude Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0769/2023
- 10.7 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0772/2023
- 10.8 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Fitzmauricestraße in Ossendorf mit Start im Interimsgebäude „Snake“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0773/2023
- 10.9 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg, Schulnummer 112100, zum Schuljahr 2024/25
0827/2023
- 10.10 Zügigkeitserweiterung der Katholischen Grundschule Osterather Straße, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, Schulnr. 111740, zum Schuljahr 2024/25
0935/2023

- 10.11 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, Soldiner Str. 68, 50767 Köln-Lindweiler, Schulnr. 185425, zum Schuljahr 2024/25
0942/2023

- 10.12 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße, Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, Schulnr. 112422, zum Schuljahr 2024/25
0975/2023

- 10.13 Schulrechtliche Errichtung des Ausbildungsgangs "Gestalterin/Gestalter für immersive Medien" Fachbereich Gestaltung an der Georg-Simon-Ohm-Schule (BK 13) zum Schuljahr 2023/24
1100/2023

- 10.14 Schulrechtliche Erweiterung des Bildungsganges "FOS Polizei" Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung am Berufskolleg an der Lindenstraße (BK 3) zum Schuljahr 2023/24
1441/2023

- 10.15 Einrichtung des neuen Bildungsganges "Fachpraktiker/in Küche" am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20) rückwirkend zum Schuljahr 2022/2023
1442/2023

- 10.16 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifach- und einer Einfachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2024, Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
0887/2023

- 10.17 Umwandlung von zwei Katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen
1479/2023

- 10.18 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
2558/2022

- 10.19 Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband
0695/2023

- 10.20 Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24
1005/2023

- 10.21 Grundsatzbeschluss für den Neustart der Bühnen Köln am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 auf Basis der actori-Gutachten // Langfristige Anmietung des Depots in Köln-Mülheim // Aufbau einer Tanzsparte an den Bühnen Köln
1126/2023

- 10.22 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Barcamp Good Practices
1566/2023
- 10.23 Anpassung der Satzung Private Spielflächen für Kleinkinder an die Landesbauordnung NRW 2018
3400/2020
zurückgestellt
- 10.24 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 für die Bühnen der Stadt Köln
0611/2023
- 10.25 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss 2022
1536/2023
- 10.26 Literaturnacht Köln – Flexibilisierung in der Verwendung der Förderung für die Literaturszene Köln e.V.
1759/2023
- 10.27 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld -
Hier: Grundsatzbeschluss Umsetzungsmodell / Vorzugsvariante
0574/2023
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1248/2023
- 10.28 Förderung des Kölner Flüchtlingsrates e.V.
0055/2023
- 10.29 Beitritt der Stadt Köln zur Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen (LAG GK NRW)
0318/2023
- 10.30 Projektauswahlgremium "un:box cologne"
0382/2023
- 10.31 Korrektur Ratsbeschluss 1141/2016 - Rücknahme der Zügigkeitserweiterung für die Königin-Luisen-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln
0775/2023
- 10.32 Neubewertung des Projektes am Waidmarkt - Einstellung der Planungen für einen unterirdischen Kulturort (K3) und Perspektiven der weiteren städtebaulichen und kulturellen Entwicklung
1357/2023
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke.
AN/1252/2023

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und von RM Zimmermann (GUT Köln)
AN/1239/2023

- 10.33 Verlängerung des Förderprogramms "GRÜN hoch 3 Dächer | Fassaden | Höfe" und Erhöhung des Fördervolumens
1424/2022
 - 10.34 Verlängerung (und Reduzierung) des Personals für die medizinische Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine
1462/2023
 - 10.35 Integrationsbudget 2023 - Mittelverteilung zur Realisierung einer mehrsprachigen Veranstaltungsreihe zu Gesundheitsthemen für Senior*innen mit internationaler Familiengeschichte durch die Interkulturellen Zentren der Stadt Köln
1533/2023
 - 10.36 Bestandsaufnahme und Strategie zur Integrierten Klimafolgenanpassung
2352/2022
 - 10.37 Institutionelle Förderung des Vereins EIT Culture & Creativity e. V. für die Haushaltsjahre 2023-2030
1093/2023
 - 10.38 Aufwertung Neumarkt - Arbeitspaket 1 „Mobilität“
Baubeschluss für die attraktivere Verbindung der Platzinnenfläche sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentliche Platzflächen).
1011/2023
 - 10.39 Mitgliedschaft der Stadt Köln als außerordentliches Mitglied im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)
1729/2023
 - 10.40 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2022
1841/2023
 - 10.41 Streetwork für die Umgebung Neumarkt / Drogenkonsumraum
1611/2023
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1236/2023
- 10.42 Wirtschaftsplan 2023 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
1424/2023
 - 10.43 Zuschuss zum Deutschlandticket als JobTicket
1409/2023

10.44 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
zum 31.12.2021
3454/2022
zurückgestellt

10.45 Errichtung eines Erweiterungsbaus in modularer Bauweise mit Naturwissen-
schaftsräumen und Rückbau der Naturwissenschaftsräume im Bestand für
das Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven -
Erweiterter Planungs- und Baubeschluss
3739/2022

10.46 SBK Sozial-Betriebe Köln gemeinnützige GmbH: Erneute Betrauung
1650/2023

10.47 Einführung eines Anonymen Krankenscheins in Köln
1195/2023

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Be-
bauungsplan-Entwurf 67453/23 Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied
(Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord
0502/2023

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1247/2023

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1255/2023

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1257/2023

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen

14 Erlass von Veränderungssperren

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 288. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln
vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1
Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
1225/2023

17 Gremienbesetzungen

- 17.1 Neubenennung eines stellv. beratenden Mitglieds des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren
1620/2023
- 17.2 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss, hier: Vertretung der Schulen
1678/2023
- 17.3 Entsendung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin in den Verkehrsausschuss auf Vorschlag der Seniorenvertretung Köln
1550/2023
- 17.4 Entsendung von Sachkundigen Einwohner*innen des Integrationsrates in die Ratsausschüsse - Umbesetzungen
1843/2023
- 17.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Umbesetzung UA Regionale Zusammenarbeit"
AN/1237/2023
- 17.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH"
AN/1242/2023
- 17.7 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK)"
AN/1241/2023
- 17.8 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat der RehaNova Köln neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH"
AN/1244/2023
- 17.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in das Kuratorium der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung"
AN/1243/2023
- 17.10 Antrag der Fraktion Die Linke "Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss"
AN/1246/2023
- 17.11 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "zu TOP 17 - Gremienbesetzung Aufsichtsrat KölnBäder GmbH"
AN/0560/2023
- 17.12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17 Wahlen: Verkehrsausschuss – Benennung einer neuen sachkundigen Einwohnerin"
AN/1249/2023

17.13 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gGmbH"
AN/1260/2023

18 Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen

18.1 Finanzierung des Projektmanagements zur Durchführung des Wallraf-Jahres 2024
1619/2023

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

21 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

22 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Bestellung eines Erbbaurechtes in Köln-Kalk, Dillenburger Str.
0926/2023

23.2 Verlängerung des Erbbaurechtes Heckhofweg in Köln-Bilderstöckchen
0950/2023

23.3 Vergabe der städtischen Grundstücksfläche Grimlinghauser Weg in Köln-Worringen im Erbbaurecht
1120/2023

23.4 Langfristige Vermietung von 29 Dauereinstellplätzen in der Tiefgarage am Dom an den Betreiber des Dom Hotels
1398/2023

23.5 Grundstücke Greinstraße/Luxemburger Straße in Köln-Sülz
1703/2023

23.6 Abschluss eines langfristigen Mietvertrages, Regentenstraße, 51063 Köln
0494/2023

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 Anmietung der Immobilie Follerstr. in 50676 Köln (Südstadt)

1477/2023

24.2 Fortführung der Sicherheitsleistungen in den städtischen Einrichtungen für Geflüchtete, Spätaussiedler*innen und obdachlose Menschen
1469/2023

24.3 Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Luxemburger Straße und Zülpicher Straße in Köln durch die DB Netz AG
1112/2023

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/1262/2023

24.4 RheinEnergie AG
1661/2023

24.5 RheinEnergie AG
1766/2023

24.6 Abmietung des Ostgebäudes vom Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
0010/2023
zurückgestellt

24.7 Krankenhaus Porz - Verbesserung der Corporate Governance
1938/2023

24.8 RheinEnergie AG
1664/2023

25 Wahlen

25.1 Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen, Wahlperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028
1569/2023

25.2 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
1756/2023

26 Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 2.1 **Schenkung einer Skulpturengruppe Hl. Anna Selbdritt, Köln um 1500, aus rheinischem Privatbesitz an das Museum Schnütgen 1558/2023**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Skulpturengruppe Hl. Anna Selbdritt, Köln um 1500, aus rheinischem Privatbesitz an das Museum Schnütgen mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- 3 **Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
- 3.1 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1.1 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und Die FRAKTION betreffend "Anpassung der Fraktionszuwendungen"
AN/1193/2023**

Beschluss:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses [1257/2020](#) vom 05.11.2020 werden die Zuwendungen an die Rats-Fraktionen für die sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsstellen folgendermaßen angepasst und geändert:

1. Für die Zahlung des „Inflationsausgleichsgeldes“ gemäß dem Tarifabschluss vom 22.04.2023 erhalten die Fraktionen Einmalzahlungen von insgesamt 3.000,- € pro Angestelltenvollzeitstelle. Dabei wird die Anzahl der Vollzeitstellen pro Fraktion zum 01.03.2023 zugrunde gelegt. Die Zahlung wird gemäß der Regelung des Tarifabschlusses als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" ausgezahlt. Auch Teilzeitbeschäftigte erhalten das Inflationsausgleichsgeld anteilig ihres Beschäftigungsumfanges. Sollte für Beamte auch eine Regelung vom Gesetzgeber zum Investitionsausgleich beschlossen werden, ist bei ihnen analog zu verfahren.
2. Für ihre Geschäftsführung erhält jede Fraktion einen Sockelbetrag von 186.500 € pro Jahr.
3. Darüber hinaus werden der Pauschalbetrag je zusätzlichem Ratsmitglied (ab dem 4. Ratsmitglied) ab dem 01.03.2024 wie folgt angepasst:

+ 1 RM: 60.350 €/je Ratsmitglied im Jahr
(Fraktion aus 4 Ratsmitgliedern)

+ 2 – 5 RM:	54.850 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 5 – 8 Ratsmitgliedern)
+ 6 – 9 RM:	52.100 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 9 – 12 Ratsmitgliedern)
+ 10 – 13 RM:	49.370 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 13 – 16 Ratsmitgliedern)
+ 14 – 17 RM:	46.620 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 17 - 20 Ratsmitgliedern)
+ 18 – 21 RM:	45.250 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 21 – 24 Ratsmitgliedern)
+ 22 – 24 RM:	43.900 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 25 – 27 Ratsmitgliedern)
+ 25 – 27 RM:	42.500 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 28 – 30 Ratsmitgliedern)

4. Die Deckung erfolgt aus dem Teilplan 0301 – Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) sowie der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verkehrsversuche einstellen – freie Fahrt für freie Bürger" AN/1189/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

1. stellt fest, dass die bisherigen Verkehrsversuche z.B. auf der Deutzer Freiheit, der Venloer Straße und der Trankgasse in Köln gescheitert sind.
2. beauftragt die Verwaltung einen sofortigen Stopp für die vorgenannten drei Verkehrsversuche.
3. Des Weiteren werden dem Stadtrat die ein Kosten- und Zeitplan zur Wiederherstellung von öffentlichen Parkraum in der Innenstadt und Temporeduktionen auf der Inneren Kanalstraße vorgelegt
4. Darüber hinaus wird dem Stadtrat eine Liste der Straßen vorgelegt, wo die Geschwindigkeit in den letzten 5 Jahren reduziert wurde.
5. Die Vorlage der Liste und Pläne hat bis 3. Quartal zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.3 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Existenz und Betriebssicherheit des Kölner Großmarktes sichern"
AN/1191/2023**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/1261/2023**

I. Abstimmung über den Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine dezernatsübergreifende Projektgruppe zu bilden, die unter Beteiligung relevanter Markt Akteur*innen bis Ende 2023 ein Konzept für ein modernes Frischezentrum bzw. Food Hub entwickelt.
2. Die aktuellen Großmarkthändler*innen werden durch die KölnBusiness Wirtschaftsförderung GmbH bei der Suche nach Interims-Ausweichmöglichkeiten oder Alternativen unterstützt, sollte ein (nahtloser) Übergang in ein Frischezentrum nicht möglich sein.
3. Die Verbesserung der jetzigen Situation zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes des derzeitigen Großmarkts wird schnellstmöglich umgesetzt und engmaschig mit den ansässigen Mieterinnen kommuniziert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und der Oberbürgermeisterin gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, Volt, AfD und Die FRAKTION sowie von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

- II.** Die Abstimmung über den Ursprungsantrag erübrigt sich aufgrund des Beschlusses über den Ersetzungsantrag.

Anmerkung:

Gemeinsame Behandlung mit dem Tagesordnungspunkt **TOP 3.2.3**, Anregung der Bezirksvertretung Nippes, Umzug des Großmarkts beschleunigen und das Frischezentrum in Betrieb nehmen, 1784/2023 (siehe Ziffer VI – Seite 5f).

**3.1.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Die Stadt Köln in der Coronakrise (2020-2023) I: Aufarbeitung – Rehabilitation – Wiedergutmachung"
AN/1192/2023**

Die Angelegenheit wurde von der antragstellenden Fraktion **zurückgezogen**.

**3.1.5 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Genozid Mahnmahl - Hohenzollernbrücke"
AN/1190/2023**

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die

I. Abstimmung über den Ersetzungsantrag

Beschluss:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat erkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des von der Initiative „Völkermord Erinnern“ vorgebrachten Anliegens und die besondere historische Verantwortung Deutschlands an.
2. Der Rat akzeptiert eine temporäre Aufstellung des Mahnmals „Dieser Schmerz betrifft uns alle“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen und Gremien schnellstmöglich einen Dialog- und Findungsprozess zu konzeptionieren mit dem Ziel, eine dauerhaft zeitgemäße, angemessene Form des Erinnerns im Bereich der Kölner Innenstadt zu finden.
4. Dem Ausschuss Kunst und Kultur und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen und Internationales ist regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- II.** Die Abstimmung über den Ursprungsantrag erübrigt sich durch den Beschluss über den Ersetzungsantrag.

Anmerkung:

Die Fraktion Die FRAKTION hatte in der Sitzung **Ziffer 2 ihres Antrages zurückgezogen**.

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Der Rat der Stadt Köln begrüßt die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts" **AN/1187/2023**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht zu schaffen, das der gelebten Vielfalt in Deutschland und in Köln gerecht wird.
2. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln wird gebeten, im Namen der Stadt Köln diese Haltung des Stadtrats gegenüber dem Land, dem Bund und interkommunalen Zusammenschlüssen zum Ausdruck zu bringen sowie öffentlich bekanntzugeben und zu vertreten.
3. Der Rat der Stadt Köln fordert Bund und Länder auf, die Kommunen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dabei zu unterstützen, die Ausländerbehörden sowohl technisch als auch personell so auszustatten, dass diese alle Mehranträge zeitnah und schnell bearbeiten können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD; Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann Zimmern (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Mehr Transparenz schaffen: Keine Geschäfte mit Firmen aus Steueroasen"
AN/1188/2023**

Mündlicher Verweisungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

Die Angelegenheit wird in den Rechnungsprüfungsausschuss **verwiesen**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Hammer.

**3.1.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Deutschlandticket für Schüler*innen"
AN/1250/2023**

Die Fraktion Die Linke. und RM Zimmermann (GUT Köln) **ziehen den Antrag** vor Eintritt in die Tagesordnung **zurück** (siehe Ziffer V - Seite 5).

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld nach § 38 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, hier: Sondernutzungen von Bänken vor Ladenlokalen - AN/0768/2023
1671/2023**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1234/2023**

Mündlicher Verweisungsantrag der CDU-Fraktion

Beschluss über den Verweisungsantrag:

Die Angelegenheit wird in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales **verwiesen**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte **TOP 3.2.1** und **TOP 3.2.2**.

Verweisungsantrag von RM Petelkau.

**3.2.2 Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen
zu Sondernutzungen von Bänken vor Ladenlokalen
1709/2023**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1235/2023**

Mündlicher Verweisungsantrag der CDU-Fraktion

Beschluss über den Verweisungsantrag:

Die Angelegenheit wird in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales **verwiesen**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte **TOP 3.2.1** und **TOP 3.2.2**.

Verweisungsantrag von RM Petelkau.

**3.2.3 Anregung der Bezirksvertretung Nippes, Umzug des Großmarkts beschleunigen und das Frischezentrum in Betrieb nehmen
1784/2023**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Nippes aus ihrer Sitzung am 04.05.2023, TOP 8.2.1 (Anlage 1) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Gemeinsame Behandlung mit dem Tagesordnungspunkt **TOP 3.1.3** Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Existenz und Betriebssicherheit des Kölner Großmarktes sichern", AN/1191/2023.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung wagen: Begleitgremien im Bereich des Stadtentwicklungsausschusses"
AN/0512/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 16.05.2023
1651/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Nachfragen der Fraktion DIE LINKE zu Beantwortung der Anfrage AN 0512/2023 „Mehr Öffentlichkeit wagen: Begleitgremien des Stadtentwicklungsausschusses““!
AN/1177/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 15.06.2023
1967/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.3 Anfrage der FDP-Fraktion "Umsetzungsstand Großmarkt"
AN/0826/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 15.06.2023
1621/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

Die Angelegenheit wird auf Wunsch von RM Görzel in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

**4.4 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Welcome Desk - Zwischenbilanz nach einem Jahr"
AN/0786/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 14.06.2023
1778/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.5 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Nachfrage Sachstand „Kommunikation im öffentlichen Raum““
AN/0897/2023**

**Antwort der Verwaltung vom 14.06.2023
1811/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

**6.1.1 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022**

Beschluss in der Fassung des geänderten Beschlussvorschlags (Anlage 17):

- I. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) *mit den unter III. aufgeführten Änderungen*. Die am 14.07.2011 beschlossene Baumschutzsatzung wird aufgehoben.
- II. Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Gebühren gemäß § 14 der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Baumschutzsatzung auf Basis der als Anlage 6 beigefügten Gebührenberechnung zu.
- III. Aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün werden folgende *Änderungen in den Satzungstext bzw. in die Anlagen zur Satzung* übernommen:
 1. § 1 Zweck der Satzung
 - f) Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen *Baum- und Obstbaumbestandes aus heimischen und europäischen Arten*, insbesondere unter Berücksichtigung der Eigenart und Schönheit der Bäume.
 2. § 4 Verbotene Maßnahmen

(3) Unter die Verbote des Absatzes 1 fallen insbesondere

- Versiegelungen des offenen oder gewachsenen Bodens *auf einer Fläche von 2 m vom Stamm entfernt (Baumscheibe)* mit einer wasser- und/oder luftundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton oder Pflasterflächen)

3. § 10 Ersatzpflanzungen/Ausgleichszahlungen

(1) Die Erlaubnis wird im Falle des § 7 Abs. 2 lit. b unter der Auflage einer Ersatzpflanzung erteilt. In allen übrigen Fällen kann die Erlaubnis unter der Auflage einer Ersatzpflanzung erteilt werden.

Die Ersatzpflanzung ist auf dem Grundstück der Entnahme vorzunehmen. Im Fall des § 8 Abs. 2 ist die Ersatzpflanzung auf Kosten der antragstellenden Person auf deren Grundstück vorzunehmen. Auf Antrag kann der antragstellenden Person im Einzelfall zugestanden werden, die Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung vorzunehmen. Das Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers, der nutzungsberechtigten Person oder der sonst dinglich berechtigten Person des Grundstücks, auf dem die Ersatzpflanzung durchgeführt werden soll, ist bereits bei der Antragstellung nachzuweisen.

Sofern die Ersatzpflanzung auf dem Grundstück der Entnahme oder im Falle des § 8 Abs. 2 auf dem Grundstück der antragstellenden Person nicht möglich ist, soll die Ersatzpflanzung möglichst ortsnah erfolgen.

Die Ersatzpflanzung für private Bäume kann nicht auf öffentlichen Flächen erfolgen. Ebenso ist die Ersatzpflanzung für städtische Bäume nicht auf privaten Grundstücken zulässig.

Die Verpflichtung zur Vornahme der Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind.

4. § 10 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen

(2) Als Ersatzpflanzungen sind Gehölze gemäß der „Liste möglicher Ersatzpflanzungen“ zu verwenden.

Die Liste ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

Abweichungen von der Liste sind zulässig bei Standorten mit extremen Bedingungen, zum Beispiel bei Straßenbegleitgrün.

Abweichungen von der „Liste möglicher Ersatzpflanzungen“ können ebenfalls in begründeten Einzelfällen auf Antrag zugelassen werden, insbesondere aus standortbezogenen, historischen, kulturellen oder gestalterischen Gründen.

Die Pflanzung von nicht heimischen Baumarten ist nur dann zulässig, wenn von ihnen keine Gefährdung für die heimische Artenvielfalt ausgeht. Eine solche Gefährdung wird angenommen bei ihrer Benennung in der EU-Unionsliste der invasiven Arten, bei ihrer Nennung in der Schwarzen Liste invasiver Arten des Bundesamts für Naturschutz (Warn-, Aktions- und Managementliste) oder bei ihrer Nennung in der Grauen Liste potenziell invasiver Arten des Bundesamts für Naturschutz (Handlungs- und Beobachtungsliste).

5. § 14 Gebühren

(2) *Von der Erhebung der Gebühren kann im Einzelfall auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.*

6. In der „Anlage 2: Liste möglicher Ersatzpflanzungen“ werden folgende Bäume gestrichen:

1. Schwarznussbaum (*Juglans nigra*)

2. Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*)
3. Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*)
4. Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*)
5. Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*)
6. Japanischer Schnurbaum (*Styphnolobium japonicum*)
7. Robinie (*Robinia pseudoacacia*)

IV. Die Verwaltung plant eine Evaluierung nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Satzung. Sie legt diese dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün zur nächsten darauffolgenden Sitzung vor.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, AfD und Die FRAKTION **zugestimmt**.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

6.4 Sonstige städtische Regelungen

6.4.1 Ergänzung der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen hinsichtlich der Benennung nach Frauen 1203/2023

Mündlicher Änderungsantrag von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE)

Beschluss über die Vorlage in der mündlich geänderten Fassung:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen vom 26.08.1999 um den Punkt 3.4., *Zur Förderung der Gendergerechtigkeit sind Straßen bevorzugt nach Frauen und non-binären Personen zu benennen, bis Geschlechterparität erreicht ist*, zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, Volt und Die FRAKTION sowie von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zugestimmt**.

Anmerkung:

Mündlicher Änderungsantrag von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE)
„Der Beschlussvorschlag wird um die Worte „... und non-binäre Personen“ ergänzt.

Übernahme der Sitzungsleitung durch Herrn Bürgermeister Dr. Heinen ab TOP 7.

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gemäß § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 1851/2023

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 KomHVO

7.2.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. 24, 50765 Köln-Blumenberg 0946/2023

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim hier: Sanierung Kita Kalkarer Straße 0757/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 für den Teilplan 1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 800.000 € zur Sanierung der Kita Kalkarer Straße.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 800.000 € im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Anmerkung:

Übernahme der Sitzungsleitung durch Frau Oberbürgermeisterin Reker.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell 0551/2023

Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/0653/2023

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt AN/1258/2023

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt

Beschluss:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Für den Standort Holweide wird der Rat nach Abschluss der Krankenhausreform des Bundes beraten, ob er seinen Beschluss an die geänderten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen („Krankenhausplan“) anpassen wird – dies insbesondere im Hinblick auf den Erhalt einer stationären medizinischen Infrastruktur im Sinne eines Krankenhauses.

Der Rat der Stadt Köln setzt sich darüber hinaus für eine pädiatrische Notfall-Versorgung am Standort Riehl ein.

Die Verwaltung legt in einer weiteren Vorlage eine umfassende Bedarfsermittlung für die Krankenhausversorgung (Erwachsenen- und Kindermedizin) für die gesamte Stadt Köln vor.

In enger Abstimmung mit der KVB AG erarbeitet die Verwaltung Lösungsansätze zur Verbesserung der ÖPNV-Verkehrsanbindung an das Krankenhaus Merheim.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

II. Punktweise Abstimmung über Vorlage mit der Ergänzung des Beschluss- vorschlages (Anlage 7) und des beschlossenen Antrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt

Zu Ziffer 1 mit der Ergänzung Änderungsantrages

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das von der Geschäftsführung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) vorgelegte Zukunftsmodell zur Kenntnis und befürwortet die geplanten Investitionen in Höhe von 590 Mio. € zur Modernisierung und zum Ausbau des Standorts Merheim zu einem modernen Gesundheitscampus und als

alleinigem Standort der Kliniken Köln, um die Gesundheitsversorgung in Köln und der Region sowie das Unternehmen Kliniken Köln zukunftsfähig aufzustellen.

Die bisher an den Standorten Merheim, Holweide und Riehl angebotenen Leistungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH werden – mit Ausnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) – mittel- bis langfristig am Standort Merheim zentralisiert. *Für den Standort Holweide wird der Rat nach Abschluss der Krankenhausreform des Bundes beraten, ob er seinen Beschluss an die geänderten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen („Krankenhausplan“) anpassen wird – dies insbesondere im Hinblick auf den Erhalt einer stationären medizinischen Infrastruktur im Sinne eines Krankenhauses.*

Der Rat der Stadt Köln setzt sich darüber hinaus für eine pädiatrische Notfall-Versorgung am Standort Riehl ein.

Die Verwaltung legt in einer weiteren Vorlage eine umfassende Bedarfsermittlung für die Krankenhausversorgung (Erwachsenen- und Kindermedizin) für die gesamte Stadt Köln vor.

In enger Abstimmung mit der KVB AG erarbeitet die Verwaltung Lösungsansätze zur Verbesserung der ÖPNV-Verkehrsanbindung an das Krankenhaus Merheim.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und AfD **zugestimmt.**

Zu Ziffer 2

Beschluss:

2. Der Rat ermächtigt die Gesellschaftervertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Köln, die Geschäftsführung mit der Umsetzung dieses Zukunftsmodells unter folgenden Maßgaben zu beauftragen:
 - a) Die Geschäftsführung wird aufgefordert, für die Umsetzung des Vorhabens in größtmöglichem Umfang Förder- und sonstige Drittmittel einzuwerben.
 - b) Die Geschäftsführung wird aufgefordert, in einem jährlichen Sanierungsbericht über den Fortschritt der Sanierung der Kliniken Köln anhand eines Soll/Ist-Vergleichs zu berichten. Der Sanierungsbericht soll dem Wirtschaftsplan für das darauffolgende Jahr beigefügt werden und etwaige Nachsteuerungsbedarfe beinhalten. Der Sanierungsbericht ist dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.
 - c) Die Geschäftsführung wird gebeten, Räumlichkeiten für eine ergänzende kinderärztliche Versorgung im Linksrheinischen zu prüfen und in Abstimmung mit der Verwaltung ein Konzept zu erstellen, das die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Personalwohnungen im Rechtsrheinischen umfasst.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

Zu Ziffer 3

Beschluss:

3. Ferner beauftragt der Rat die Verwaltung, die notwendigen haushaltstechnischen Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsmodells der Kliniken Köln im Doppelhaushalt 2023/2024 und in der Planung für die Haushaltsjahr 2025ff. in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

Zu Ziffer 4 - Ergänzung des Beschlussvorschlags aus Anlage 7

Beschluss:

4. *Der Rat der Stadt Köln begrüßt zugleich die Initiative des Landes NRW, mit der Stadt Köln einen Verbund der Kliniken der Stadt Köln gGmbH und des Universitätsklinikums Köln (AÖR) zu sondieren und beauftragt die Oberbürgermeisterin, diese Gespräche mit der Landesregierung unter Berücksichtigung des Zukunftsmodells zu führen. Der Hauptausschuss ist über das Ergebnis der Sondierung zu informieren.“*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. **zugestimmt.**

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das von der Geschäftsführung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) vorgelegte Zukunftsmodell zur Kenntnis und befürwortet die geplanten Investitionen in Höhe von 590 Mio. € zur Modernisierung und zum Ausbau des Standorts Merheim zu einem modernen Gesundheitscampus und als alleinigem Standort der Kliniken Köln, um die Gesundheitsversorgung in Köln und der Region sowie das Unternehmen Kliniken Köln zukunftsfähig aufzustellen.

*Die bisher an den Standorten Merheim, Holweide und Riehl angebotenen Leistungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH werden – mit Ausnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) – mittel- bis langfristig am Standort Merheim zentralisiert. Für den Standort Holweide wird der Rat nach Abschluss der Krankenhausreform des Bundes beraten, ob er seinen Beschluss an die geänderten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen („Krankenhausplan“) anpassen wird – dies insbesondere im Hinblick auf den Erhalt einer stationären medizinischen Infrastruktur im Sinne eines Krankenhauses.
Der Rat der Stadt Köln setzt sich darüber hinaus für eine pädiatrische Notfall-Versorgung am Standort Riehl ein.
Die Verwaltung legt in einer weiteren Vorlage eine umfassende Bedarfsermittlung für die Krankenhausversorgung (Erwachsenen- und Kindermedizin) für die gesamte Stadt Köln vor.
In enger Abstimmung mit der KVB AG erarbeitet die Verwaltung Lösungsansätze zur Verbesserung der ÖPNV-Verkehrsanbindung an das Krankenhaus Merheim.*
2. Der Rat ermächtigt die Gesellschaftervertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Köln, die Geschäftsführung mit der Umsetzung dieses Zukunftsmodells unter folgenden Maßgaben zu beauftragen:
 - d) Die Geschäftsführung wird aufgefordert, für die Umsetzung des Vorhabens in größtmöglichem Umfang Förder- und sonstige Drittmittel einzuwerben.
 - e) Die Geschäftsführung wird aufgefordert, in einem jährlichen Sanierungsbericht über den Fortschritt der Sanierung der Kliniken Köln anhand eines Soll/Ist-Vergleichs zu berichten. Der Sanierungsbericht soll dem Wirtschaftsplan für das

darauffolgende Jahr beigefügt werden und etwaige Nachsteuerungsbedarfe beinhalten. Der Sanierungsbericht ist dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- f) Die Geschäftsführung wird gebeten, Räumlichkeiten für eine ergänzende kinderärztliche Versorgung im Linksrheinischen zu prüfen und in Abstimmung mit der Verwaltung ein Konzept zu erstellen, das die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Personalwohnungen im Rechtsrheinischen umfasst.
3. Ferner beauftragt der Rat die Verwaltung, die notwendigen haushaltstechnischen Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsmodells der Kliniken Köln im Doppelhaushalt 2023/2024 und in der Planung für die Haushaltsjahre 2025ff. in die Wege zu leiten.
 4. *Der Rat der Stadt Köln begrüßt zugleich die Initiative des Landes NRW, mit der Stadt Köln einen Verbund der Kliniken der Stadt Köln gGmbH und des Universitätsklinikums Köln (AöR) zu sondieren und beauftragt die Oberbürgermeisterin, diese Gespräche mit der Landesregierung unter Berücksichtigung des Zukunftsmodells zu führen. Der Hauptausschuss ist über das Ergebnis der Sondierung zu informieren.“*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

III. Die SPD-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag AN/0653/2023 **zurück.**

Anmerkung:

Die antragstellende Fraktion zieht ihren Antrag zurück, nachdem Frau Oberbürgermeisterin Reker auf Nachfrage von RM Joisten erklärt, dass dieser Ratsbeschluss die Grundlage für die zukünftigen Sondierungen sein wird.

Punktweise Abstimmung auf Antrag von RM Joisten.

10.2 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, Martinusstraße 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, Schulnr. 114108, zum Schuljahr 2024/25 0340/2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Konrad-Adenauer-Schule, GGS, Schulnr. 114108, Martinusstr. 28, 50765 Köln-Esch/Auweiler, um 1 Zug auf zukünftig 4 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.3 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neuehrenfeld, Schulnr. 112471, zum Schuljahr 2024/25
0344/2023**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Nußbaumerstraße, GGS, Schulnr. 112471, Nußbaumerstraße 254-256, 50825 Köln-Neuehrenfeld, um 0,5 Züge auf zukünftig 4 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.4 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit Start im Interimsgebäude Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
0698/2023**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Nippes mit drei Zügen in der Sekundarstufe I und fünf Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb interimistisch zunächst am Standort Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl auf. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Das Gymnasium wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Stadtbezirk Nippes, für das die Ausschreibung eines Investorenverfahrens erfolgt ist, dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das neue Gymnasium im Stadtbezirk Nippes in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesem Gymnasium gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsamen Lernen einrichten kann.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums am Interimsstandort Toni-Steingass-Park, 50733 Köln-Niehl und in Folge am zukünftigen, endgültigen Standort im Stadtbezirk Nippes ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION **zugestimmt.**

**10.5 Schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit Start im Interimsgebäude Sürther Straße 191 / Eygelshovener Straße, 50996 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2024/25.
0767/2023**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1240/2023**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1254/2023**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Zu Ziffer 1

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, die Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen im Interimsgebäude Sürther Straße 191 / Eygelshovener Straße nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt, AfD und RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt.**

Zu Ziffer 2

Beschluss:

2. Alternativ sollen andere geeignetere Standorte für Gymnasialplätze geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die FRAKTION sowie der Stimme von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt.**

Anmerkung:

Punktweise Abstimmung auf Antrag von RM Weisenstein.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt

Beschluss:

Der Punkt 9 wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung legt dem Schulausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause detailliert dar, wie

- Kinder aus **Rondorf / Meschenich / Immendorf und Godorf** mit dem ÖPNV zum Standort Eygelshovener Straße gelangen und erarbeitet gemeinsam mit der KVB Fahrplanverbesserungen und prüft die Einrichtung eines Schulbusses von Rondorf zum Interimsstandort.
Zu den Prüfungen gehören auch die Taktungen der Buslinien 135, 131 und 130 an Schultagen zu Schulbeginn und Schulschluss. Insbesondere die Buslinie 135 muss dichter getaktet werden, da bereits heute schon Haltestellen in Immendorf nicht mehr angefahren werden, wenn der Bus zu voll ist.
- Kinder aus **Rondorf / Meschenich / Immendorf und Godorf** mit dem Fahrrad zum Standort Eygelshovener Straße gelangen. Die Strecke wird von der Verwaltung auf Gefahrenstellen geprüft und es wird dargelegt, welche Verbesserungen für einen sicheren Schulweg bis zum Schuljahr 2024/25 erfolgen werden.
Zu den Prüfungen soll insbesondere die „Engstelle“ entlang Finkens Garten an der Friedrich-Ebert-Straße gehören.

Der Punkt 10 wird hinzugefügt:

Vor der Errichtung einer Interimssporthalle an der Eygelshovener Straße soll die schon lange zugesagte und wiederholt geforderte Doppel-Turnhalle des Gymnasiums Rodenkirchen errichtet werden. Diese wäre auch von den Schüler:innen des Interim-Gymnasiums mitzubeneutzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION und RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt.**

III. Abstimmung über die Beschlussvorlage in der Fassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 22.05.2023 (Anlage 2) mit der eben beschlossenen Änderung

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums im Stadtbezirk Rodenkirchen mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und sechs Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb interimistisch zunächst am Standort Sürther Straße 191 / Eygelshovener Straße, 50999 Köln-Rodenkirchen auf. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Das Gymnasium wird nach Fertigstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Siedlungsgebiet Rondorf-Nordwest dorthin umziehen.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesem Gymnasium gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des „Gymnasiums Rondorf“ am Interimsstandort Sürther Straße 191 / Eyselshovener Straße, 50999 Köln-Rodenkirchen und in Folge am zukünftigen Standort ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
7. *Das Gymnasium Rondorf / Meschenich / Immendorf und Godorf zieht schnellstmöglich aus dem Interim in der Eyselshovener Straße nach Rondorf um.*
8. *Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Prüfung, ob anstelle eines 4/6zügigen Gymnasiums auch ein 5/7zügiges Gymnasium errichtet werden kann, wenn dies zu Verzögerungen des Ausschreibungsverfahrens führt.*
9. *Die Verwaltung legt dem Schulausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause detailliert dar, wie*
 - *Kinder aus Rondorf mit dem ÖPNV zum Standort Eyselshovener Straße gelangen und erarbeitet gemeinsam mit der KVB Fahrplanverbesserungen und prüft die Einrichtung eines Schulbusses von Rondorf zum Interimsstandort.*
Zu den Prüfungen gehören auch die Taktungen der Buslinien 135, 131 und 130 an Schultagen zu Schulbeginn und Schulschluss. Insbesondere die Buslinie 135 muss dichter getaktet werden, da bereits heute schon Haltestellen in Immendorf nicht mehr angefahren werden, wenn der Bus zu voll ist.
 - *Kinder aus Rondorf / Meschenich / Immendorf und Godorf mit dem Fahrrad zum Standort Eyselshovener Straße gelangen. Die Strecke wird von der Verwaltung auf Gefahrenstellen geprüft und es wird dargelegt, welche Verbesserungen für einen sicheren Schulweg bis zum Schuljahr 2024/25 erfolgen werden.“*

Zu den Prüfungen soll insbesondere die „Engstelle“ entlang Finkens Garten an der Friedrich-Ebert-Straße gehören.
10. *Vor der Errichtung einer Interimssporthalle an der Eyselshovener Straße soll die schon lange zugesagte und wiederholt geforderte Doppel-Turnhalle des Gymnasiums Rodenkirchen errichtet werden. Diese wäre auch von den Schüler:innen des Interimgymnasiums mitzubedenken.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION sowie von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt.**

10.6 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im Interimsgebäude Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0769/2023

Beschluss:

7. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule in einem Interim am Standort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulgebäudes im Stadtteil Köln-Weidenpesch dorthin umziehen.
8. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
9. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsamen Lernen einrichten kann.
10. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Interimsstandort Bürgerpark Nord, Escher Straße 279, 50739 Köln-Bilderstöckchen und in Folge am zukünftigen Standort in Köln-Weidenpesch ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
12. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.7 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0772/2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.8 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Fitzmauricestraße in Ossendorf mit Start im Interimsgebäude „Snake“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 0773/2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule in einem Interim am Standort „Snake-Gebäude“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines geeigneten Schulneubaus im Stadtteil Ossendorf, Fitzmauricestraße, dorthin umziehen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Interimsstandort „Snake-Gebäude“, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang

und in Folge am zukünftigen Standort Fitzmauricestraße in Köln-Ossendorf ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.

6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.9 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg, Schulnummer 112100, zum Schuljahr 2024/25 0827/2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Annastraße 63, 50968 Köln-Raderberg (Schulnummer 112100) um einen Zug auf zukünftig vier Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.10 Zügigkeitserweiterung der Katholischen Grundschule Osterather Straße, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, Schulnr. 111740, zum Schuljahr 2024/25 0935/2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Katholische Grundschule Osterather Straße, KGS, Schulnr. 111740, Osterather Straße 13, 50739 Köln-Bilderstöckchen, um 0,5 Züge auf zukünftig 3 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.11 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, Soldiner Str. 68, 50767 Köln-Lindweiler, Schulnr. 185425, zum Schuljahr 2024/25
0942/2023**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Soldiner Straße, GGS, Schulnr. 185425, Soldiner Straße 68, 50767 Köln-Lindweiler, um 0,5 Züge auf zukünftig 2 Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.12 Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße, Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, Schulnr. 112422, zum Schuljahr 2024/25
0975/2023**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld, Geilenkircher Straße, Schulnummer 112422, Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, um einen Zug von derzeit vier auf zukünftig fünf Züge zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.13 Schulrechtliche Errichtung des Ausbildungsgangs "Gestalterin/Gestalter für immersive Medien" Fachbereich Gestaltung an der Georg-Simon-Ohm-Schule (BK 13) zum Schuljahr 2023/24
1100/2023**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die schulrechtliche Errichtung des einzügigen Ausbildungsgangs Gestalterin/Gestalter für immersive Medien (Fachklasse im dualen System) zum 01.08.2023 an der Georg-Simon-Ohm-Schule (BK 13), Westerwaldstraße 92, 51105 Köln-Humboldt-Gremberg.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.14 Schulrechtliche Erweiterung des Bildungsganges "FOS Polizei" Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung am Berufskolleg an der Lindenstraße (BK 3) zum Schuljahr 2023/24 1441/2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die schulrechtliche Erweiterung des einzügigen Bildungsgangs Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst („FOS Polizei“) auf insgesamt 2 Züge am Berufskolleg an der Lindenstraße, Lindenstraße 78, 50674 Köln zum 01.08.2023.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.15 Einrichtung des neuen Bildungsganges "Fachpraktiker/in Küche" am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20) rückwirkend zum Schuljahr 2022/2023 1442/2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung des Bildungsganges „Fachpraktiker/in Küche“(Beikoch) rückwirkend zum 01.08.2022 am Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstraße 72, 50823 Köln (BK 20).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.

3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.16 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifach- und einer Einfachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2024, Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss 0887/2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Neubaus der Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang mit Gesamtkosten in Höhe von rund 7.370.000 € (investiver Anteil: 2.211.000 €, konsumtiver Anteil: 5.159.000 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 5.159.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 756.690 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau.

Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung für die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 1.454.310 € steht im Haushaltsjahr 2024 im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 1.454.310 € werden im Haushaltsjahr 2024 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau bereitgestellt.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.211.000 € im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Neubaus der Gesamtschule Lindenthal/Ehrenfeld, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang bei Finanzstelle 4014-0301-3-1106 – GE Am Wassermann 40 – Neubau.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.17 Umwandlung von zwei Katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen 1479/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Nr. 2 Schulgesetz NRW die Umwandlung der beiden städtischen katholischen Grundschulen

1. Katholische Grundschule Forststraße, Forststraße 20, 51107 Köln (Rath/Heumar)
2. Katholische Grundschule Langemaß, Langemaß 21, 51063 Köln (Mülheim)

in Gemeinschaftsgrundschulen ab dem Schuljahr 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.18 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 2558/2022

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 22.05.2023 (Anlage 10) und des Finanzausschusses vom 12.06.2023 (Anlage 11):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Tunnelvariante gestalterisch und geometrisch zu optimieren und bis einschließlich der Leistungsphasen 3 (Entwurfplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) fortzuführen. Die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen mit der Diakonie Michaelshoven und weiteren betroffenen Anliegern sollen aufgenommen werden.

Parallel wird die HGK beauftragt, die seitens der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossene ebenerdige Variante (beschränkter Bahnübergang) zu planen.

Die Planung der HGK umfasst die Grundlagenermittlung (LP 1) bis einschließlich Genehmigungsplanung (LP 4) der HOAI.

Vor Einleitung eines Baugenehmigungsverfahrens / Planfeststellungsverfahrens werden die Ergebnisse aller Planungen erneut in den politischen Beschlusslauf geben um die Entscheidung herbeizuführen, für welche Variante die Baugenehmigung bei der Genehmigungsbehörde eingeholt werden soll. Nach erteilter Baugenehmigung wird den politischen Gremien der Baubeschluss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.19 Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband 0695/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats in einen Zweckverband zu und beschließt den Beitritt nach dessen Gründung mit Wirkung zum 01.01.2024.

Vorbehaltlich der zu fassenden Ratsbeschlüsse hat die Vollversammlung des NRW KULTURsekretariats am 26.10.2022 einstimmig die Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.01.2024 beschlossen. Der Zweckverband wird den Namen „NRW KULTURsekretariat“ führen und seinen Sitz in Wuppertal haben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.20 Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24
1005/2023**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023/24 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 436,9 T € fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kas senkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung ist in diesem Wirtschaftsplan nicht enthalten, da der Grundsatzbeschluss zur finanziellen und organisatorischen Aufstellung der Bühnen zum „Neustart Offenbachplatz“ („actori“), von dem die Planung ab der Spielzeit 2024/25 ff abhängt, noch aussteht. Sie wird schnellstmöglich nach entsprechender Beschlussfassung nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

**10.21 Grundsatzbeschluss für den Neustart der Bühnen Köln am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 auf Basis der actori-Gutachten // Langfristige Anmietung des Depots in Köln-Mülheim // Aufbau einer Tanzsparte an den Bühnen Köln
1126/2023**

Beschluss:

1. SPIELBETRIEB DER BÜHNEN

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Musterspielplans „actori 2020 Tanz“ und entsprechend den organisatorischen Vorgaben des Gutachtens „actori 2020 & actori 2020 Tanz“ den Spielbetrieb der Bühnen Köln (Oper / Schauspiel / Tanz) am Offenbachplatz und am Depot in Köln-Mülheim inhaltlich und hinsichtlich der erforderlichen Finanzierung über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Bühnen ab 2024/25 samt Mittelfristplanung umzusetzen.

2. DEPOT IN KÖLN-MÜLHEIM

- a. Das Depot in Köln-Mülheim auf dem Carlsworkgelände wird mit seinen Spielstätten Depot 1 und Depot 2 sowie dem „Carlsgarten“ erhalten.

- b. Der Rat nimmt auf Basis der Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie Depot“ zur Kenntnis, dass der Betrieb des Depots nur mit beiden Spielstätten Depot 1 und Depot 2 sinnvoll ist. Der Umbau des Depot 1 in ein Lager ist zwar technisch möglich, aber unwirtschaftlich.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Eigentümerangebotes (*Option 1: „7.630 qm // 6,50 € pro qm zzgl. Nebenkosten“*) und im Rahmen der vorliegend kalkulierten Kosten einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren (zzgl. Verlängerungsoption um 5 Jahre) final zu verhandeln und sodann abzuschließen. Die Bühnen des Depots sollen als rechtsrheinische dritte Spielstätte der Bühnen Köln, als Spielstätte des Tanzes und auch als Spielstätte für die freie darstellende Kunstszene gemäß dem Konzept „Freie Szene Tanz“ in „TanzKöln“ sowie für Fremdvermietungen und Festivals genutzt werden.
- d. Die Betriebsleitung der Bühnen hat den Eigentümer aufzufordern, im Vorfeld eines Vertragsabschlusses seine Absichtserklärung zur energetischen Ertüchtigung des Depots zu konkretisieren und die Umsetzung zuzusichern. Hierzu bildet das Mietangebot des Eigentümers die Grundlage. Durch die Umsetzung dürfen keine Mehrbedarfe für die Bühnen entstehen.
- e. Investitionen ins Depot erfolgen auf Basis der vorgelegten Kalkulationen der „Machbarkeitsstudie Depot“ für die Variante 2 *„Depot 1 und Depot 2 bleiben als Veranstaltungsorte erhalten“* in Höhe von 2,3 Mio. EUR (gemäß Machbarkeitsstudie Kostenaufstellung 2.0), welche in den Matrixberechnungen enthalten sind.
- f. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des Depots mit der vorgesehenen Bespielung (rechtsrheinische Spielstätte des Schauspiels, Mitnutzung Freie Szene, *ohne* eigene Tanzkompanie) rund 6,7 Mio. EUR betragen.
- g. *Die Verwaltung legt ein Konzept zur Weiterentwicklung des Depots als Produktions- und Abspielhaus vor, mit den Funktionen als 3. Spielstätte des Schauspiel Kölns als Ort für den Tanz, für die Freie Szene sowie zur Kulturvermittlung.*

3. TANZ

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Konzeptes „TanzKöln“ und der in „actori 2020 Tanz“ hierfür ermittelten Kosten und Rahmenbedingungen für den Betrieb einer eigenen Tanzsparte *unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums an Konzepten* eine internationale Konzeptausschreibung zum Tanz an den Bühnen als eigene erkennbare Sparte der Bühnen ab der Spielzeit 2025/26 zu erstellen, umzusetzen und den Tanz als dritte produzierende Sparte der Bühnen zu etablieren:
 - i. Ausschreibung, Konzeptions- und Aufbauphase: ab Mitte 2023
 - ii. Produktions-, Spielbetrieb: spätestens ab 2025/26.
- b. Auf Grundlage des ausgewählten Konzeptes sind schnellstmöglich Fördermittel zu beantragen, insbesondere beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.
- c. Die internationalen Tanzgastspiele in den Spielstätten der Bühnen am Offenbachplatz und im Depot werden fortgesetzt. Die Betriebsleitung der Bühnen hat eine angemessene Repräsentation der Tanzgastspiele auf allen Bühnen zu gewährleisten.
- d. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die eigene Tanzsparte der Bühnen als ein

Baustein der Bespielung des Depots rund 2,6 Mio. EUR zu den Kosten des Depots gemäß Gliederungspunkt 2 f) zusätzlich anfallen. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb einer eigenen Tanzsparte an den Bühnen ohne das Depot als Aufführungs- und Produktionsort in der dargestellten Form nicht möglich ist.

4. FREIE DARSTELLEND KÜNSTE

- a. Die Betriebsleitung der Bühnen hat eine angemessene Repräsentation der Kölner freien darstellenden Künste im Depot in Köln-Mülheim und in den sanierten Bühnen am Offenbachplatz zu gewährleisten.
- b. Kulturamt und Betriebsleitung der Bühnen haben ein transparentes Verfahren zur Nutzung durch verschiedene Gruppierungen jenseits der Bühnensparten zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Das Verfahren hat alle Interessen angemessen zu berücksichtigen.
- c. Über sämtliche Nutzungsanfragen aus der vielfältigen Kölner Freien Szene, die Umsetzung sowie möglicherweise die Nichtnutzungen ist ein jährlicher Bericht an den Betriebsausschuss Bühnen und den Ausschuss Kunst und Kultur zu erstellen.
- d. *Bei der Weiterentwicklung des Depots ist die Freie Szene der darstellenden und performativen Künste angemessen zu beteiligen.*

5. ORGANISATION DER NUTZUNGEN DES DEPOTS

- a. Um den kontinuierlichen Betrieb des Depots zu gewährleisten, wird das Depot in einer Pilotphase zunächst durch die Bühnen betrieben. Die Bühnen werden die Termindisposition für alle zu beteiligenden Nutzer*innen transparent organisieren. Ein kooperatives Miteinander auf Augenhöhe von (1) TanzKöln mit eigener Kompanie der Bühnen Köln, (2) Tanzgastspielen, (3) Freier Szene der darstellenden Künste und (4) rechtsrheinischer Spielstätte des Schauspiel Köln (auf Basis des Musterspielplanes) steht dabei im Fokus.
- b. Das Betreibermodell wird nach einem Jahr des regulären Spielbetriebs und sodann regelmäßig evaluiert. Ziel ist es, ein Modell zu installieren, das die künstlerischen Interessen der vier Nutzer und einen wirtschaftlichen Betrieb des Depots in einen angemessenen Ausgleich bringt. Eine Ausgliederung des Depots aus dem Betrieb der Bühnen ist möglich und wird auf Basis der Evaluierungen geprüft werden.
- c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Organisation der Nutzung des Depots (Betreiber-gesellschaft) als ein Baustein der Bespielung des Depots rund 2,5 Mio. EUR betragen. Dieser Betrag ist bereits in den oben genannten Kosten (2. f.) der Bespielung des Depots in Höhe von 6,7 Mio. EUR enthalten.
- d. Die gemeinsame Bespielung des Depots durch die Bühnen Köln einerseits sowie Produktionen/Ensembles und Festivals der Freien Tanzszene andererseits folgt grundsätzlich dem vorliegenden Konzept „TanzKöln“. Die erforderlichen Mittel zur Bereitstellung des Depots für die Freie Szene sind in den unter Buchstabe c. genannten Kosten enthalten (rd. 989 TEUR anteilige Betreiberkosten).
- e. Für die künstlerische und organisatorische Umsetzung von „Freie Szene Tanz“ von „TanzKöln“ im Depot 1 sind Mittel in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR erforderlich. Hierzu wird auf Basis eines noch zu erarbeitenden Konzeptes eine gesonderte Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt über einzuwerbende Drittmittel und/oder durch Mittelumschichtung im Kulturretat.

6. ERFORDERLICHER BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS AN DIE BÜHNEN / FINANZIERUNG

- a. Die im Kontext des „Arbeitskreis actori“ erstellte Matrixberechnung ergibt einen erforderlichen Betriebskostenzuschuss (BKZ) der Stadt Köln an die Bühnen in der Variante „actori 2020 Tanz“ in Höhe von 134,9 Mio. EUR in der Spielzeit 2024/25. Die in der Matrixberechnung zugrunde gelegten und für zehn Spielzeiten fortgeschriebenen Annahmen bezüglich Tarifsteigerungen, Inflations- und Energiepreisentwicklung sind im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung hinsichtlich der Aktualität zu überprüfen und stellen grundsätzlich Obergrenzen der Finanzierung dar. Ebenso führen Veränderungen an den im actori-Gutachten zugrunde gelegten Ressourcen-, Output-, Aufwands- und Ertragsplanungen grundsätzlich zur Überprüfung des BKZ für den Spielbetrieb. Es gilt der Grundsatz: Mindererträge führen zu Minderaufwendungen.

Die Detailplanung für die jeweiligen Spielzeiten erfolgt durch die jährlich zu beschließenden Wirtschaftspläne und deren Mittelfristplanung, welche auf Basis vorliegenden Grundsatzbeschlusses aufgestellt werden.

- b. Die Mehrbedarfe zur bisherigen Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027	HH-Jahr 2034
derzeitiger Haushaltsansatz	101,48	104,37	105,46	105,46	105,46

Gesamtbedarf Basisvariante	107,90	123,41	122,38	123,74	138,32
Grundmehrbedarf für Basisvariante	6,42	19,04	16,92	18,28	

Gesamtbedarf actori 2020 & actori 2020 Tanz	110,98	132,77	132,02	133,62	150,49
Mehrbedarf actori 2020 & actori 2020 Tanz	9,50	28,4	26,56	28,16	

Heißt: Mehrbedarf für Beschlusspunkte 2 bis 5 der Beschlussvorlage (Differenz zwischen den Mehrbedarfen)	3,08	9,36	9,64	9,88	
---	-------------	-------------	-------------	-------------	--

- c. Die Auswirkungen der dargestellten erheblichen Mehrbedarfe auf den allgemeinen Haushalt und die sonstigen städtischen Aufgabenbereiche sollen möglichst geringgehalten und zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die notwendigen haushaltstechnischen Maßnahmen zur Finanzierung der entstehenden Mehrbedarfe wie folgt umzusetzen bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen:

Haushaltsjahr 2024

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2024 entstehenden Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 9,50 Mio. EUR erfolgt vollständig im Rahmen des Budgets der Bühnen bzw. über auf neue Rechnung vorgetragene Bilanzgewinne und einen Rückgriff auf vorhandene Gewinnrücklagen der Bühnen.

Haushaltsjahre 2025 ff.

Die Deckung der finanziellen Mehrbedarfe, welche sich durch Umsetzung der Variante „actori 2020 Tanz“ im Vergleich zur Basisvariante ergeben, wird ab

2025 innerhalb des Kulturbudgets durch Umschichtung erfolgen, soweit keine anderweitige Deckung (durch zu akquirierende Fördermittel, durch die vorgesehene Zweckbindung von Mehrerträgen aus der Kulturförderabgabe sowie z.B. die Einbeziehung der Geschäftsreisenden in deren Anwendungsbereich) besteht bzw. erschlossen werden kann. Die restlichen Bedarfe aus diesem Beschluss werden hälftig durch das Kulturbudget und den Gesamthaushalt – ggf. durch Umschichtungen – getragen. Für den Tanz akquirierte Fördermittel und Aufwendungen, die sich aus dem Vergleich der in der Matrixberechnung berücksichtigten Betriebskostenerstattung zwischen den Bühnen und dem Gürzenich-Orchester zur tatsächlichen aktuellen Betriebskostenerstattung als Differenz ergeben (rund 4 Mio. EUR) werden als Deckungsbeitrag des Kulturbudgets gewertet werden.

Um die Belastungen für das Kulturbudget und den Gesamthaushalt möglichst gering zu halten, wird die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für die Umsetzung des Tanzes zu akquirieren und weitere zusätzliche Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen (das kann z.B. die Einbeziehung der Geschäftsreisen in den Anwendungsbereich der Kulturförderabgabe sein) und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sollten (Dritt-)Mittel nicht wie erhofft fließen, möge die Kulturverwaltung Lösungen für eine alternative Finanzierung sicherstellen. Ggf. erforderliche Umschichtungen innerhalb des Dezernates VII dürfen nur aus dem Etat der Bühnen erfolgen.

7. SONSTIGES

- a. Die Halle Kalk (Halle 75) wird aus dem Sondervermögen der Bühnen zurück ins allgemeine Liegenschaftsvermögen der Stadt Köln überführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Formalien im Rahmen der laufenden Verwaltung umzusetzen.
- b. Rund 60% aller Orchesterdienste leistet das Gürzenich-Orchester für die Bühnen Köln (Oper). Die sog. Betriebskostenerstattung der Bühnen an das Orchester erfolgt künftig grundsätzlich auf dieser Basis und wird künftig alle drei Jahre evaluiert. Eine solche Veränderung der Betriebskostenerstattung würde zum Teil durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von in der mittelfristigen Finanzplanung des Gürzenich-Orchesters bereits eingeplanten Aufwendungen erfolgen.
- c. Als Verstärkungsmittel „Neustart Offenbachplatz“ werden einmalig insgesamt 3,5 Mio. EUR bereitgestellt (2,1 Mio. EUR für bundesweite Mobilisierungskampagne (Marketing) und 1,4 Mio. EUR als künstlerisches Gesamtbudget für mehrtägige Eröffnungsfestivals für den Offenbachplatz-Campus mit vier Bühnen).
- d. Insgesamt fallen rund 9,5 Mio. EUR für die Wiederbeschaffung von Theatertechnik am Offenbachplatz an.
- e. Die Betriebsleitung der Bühnen wird ermächtigt, im Rahmen vorgelegter Konzepte und Matrixkalkulationen einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren plus Optionen für die Anmietung „Industriehof“ (Krebsgasse / Glockengasse) zur Unterbringung der im Gebäudeensemble am Offenbachplatz rund 40 fehlenden Arbeitsplätze abzuschließen.
- f. Die Betriebsleitung der Bühnen wird beauftragt, im Rahmen vorgelegter Konzepte und Kalkulationen in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR ein Hochregallager in die Logistikhalle der Bühnen in Köln-Kalk einbauen zu lassen.
- g. Soweit für die in den Matrixberechnungen kalkulierten Beschaffungen oder

Dienstleistungen Bedarfsfeststellungsbeschlüsse erforderlich sind, wird der Bedarf hiermit anerkannt. Ein Vergabebewerb wird jeweils nicht ausgesprochen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche vorgenannten Aufwendungen (ggf. als Zinsen und Abschreibungen) in der Matrixberechnung berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke., FDP, Die FRAKTION und einer Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

**10.22 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Barcamp Good Practices
1566/2023**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Organisation und Durchführung eines Barcamp Good Practices“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.23 Anpassung der Satzung Private Spielflächen für Kleinkinder an die Landesbauordnung NRW 2018
3400/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer II – Seite 4 der Niederschrift).

**10.24 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 für die Bühnen der Stadt Köln
0611/2023**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2021 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.06.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2020/21 haben die Bühnen einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.724.513,61 € erwirtschaftet. Nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 2.633.508,78 € sowie den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Einstellungen in zweckgebundene Gewinnrücklagen in Höhe von 1.654.584,22 € (Ratsbeschluss 3429/2021 vom 03.02.2022) wird zum 31.08.2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.703.438,17 € ausgewiesen. Von diesem sollen

zweckgebundene Gewinnrücklagen in Höhe von 2.127.600,00 € wie folgt dotiert werden:

a. Tanzprojekt Ballet of Difference:	972.400,00 €
b. Aktualisierungen actori-Untersuchung:	150.000,00 €
c. Ausgleich kalkulierter künftiger Fehlbeträge Oper:	798.600,00 €
d. Ausgleich kalkulierter künftiger Fehlbeträge Schauspiel:	140.600,00 €
e. Ausgleich kalkulierter künftiger Fehlbeträge Tanz:	66.000,00 €

Bühnenintern soll der laufende Verlust 2020/21 im Bereich der Sanierung (9.926.358,84 €) mit dem zugleich im Spielbetrieb erzielten Überschuss 2020/21 verrechnet und damit ausgeglichen werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.575.838,17 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	
Service (Aktualisierungen actori-Untersuchung)	150.000,00 €
Spielbetrieb (Tanzprojekt BoD)	1.222.400,00 €
Spielbetrieb (Oper, Schauspiel, Tanz)	1.005.200,00 €
Interim	622.081,35 €
Sanierung	8.586.091,49 €
	<hr/>
	11.585.772,84 €
	<hr/>
Bilanzgewinn	1.575.838,17 €
Eigenkapital 31.08.2021	<hr/> <hr/>
	13.211.611,01 €

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.25 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss 2022
1536/2023**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, für das Wirtschaftsjahr 2022 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2022:

Jahresüberschuss 2022	25.617.596,24 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2022	+ 2.636.149,87 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2023	+ 2.854.889,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2022	2.854.889,00 €
Zwischensumme	<u>31.108.635,11 €</u>
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 133.639,81 €
Gewinnausschüttung in 2023 für 2022	<u>30.974.995,30 €</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.26 Literaturnacht Köln – Flexibilisierung in der Verwendung der Förderung für die Literaturszene Köln e.V. 1759/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt die anderweitige Mittelverwendung der im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung stehenden Transferaufwendungen „Literaturnacht“ für das jährliche Gemeinschaftsprojekt des Literaturszene e.V..

Die im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung stehenden Transferaufwendungen in Höhe von jeweils 30.000 Euro im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, hier Einzelposition „Literaturnacht“, sollen zukünftig für das „Gemeinschaftsprojekt der Literaturszene Köln e.V.“, eingesetzt werden. Die Finanzmittel sollen weiterhin dazu dienen, dass die Literaturszene von Köln mit einer gemeinsam abgestimmten, jährlichen Veranstaltung mehr Sichtbarkeit erhält und ein neues Publikum ansprechen kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.27 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld - Hier: Grundsatzbeschluss Umsetzungsmodell / Vorzugsvariante 0574/2023

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1248/2023**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Umsetzungsmodell für Kreuzfeld nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Konzeptpapiers (Stand 22.05.2023 – Anlage 1).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Vorzugsvariante des Umsetzungsmodells Kreuzfeld zu ergreifen, insbesondere
 - a) vorbereitende Maßnahmen zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zur Umsetzung des Projekts Kreuzfeld zu ergreifen;
 - b) die kooperative Entwicklung des Projekts Kreuzfeld mit dem Forum Kreuzfeld sowie einem hohen Anteil an Konzeptvergaben unter Berücksichtigung der Grundsatzbeschlüsse der Stadt Köln zur Vergabe städtischer Grundstücke und zur vorrangigen Nutzung des Erbbaurechts (Vorlagen-Nr. 1775/2016, ergänzt durch Beschluss zu Vorlagen-Nr. 1304/2020 in der Fassung des Liegenschaftsausschusses vom 16.03.2022) zu betreiben.

wird ergänzt um:

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses darzulegen, wie eine Beteiligung der Politik an den Aufsichtsgremien der zu gründenden städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zur Umsetzung des Projekts Kreuzfeld ausgestaltet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRAKTION sowie von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **zugestimmt**.

II. Abstimmung über die Vorlage in der so ergänzten Fassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) am 31.08.2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Umsetzungsmodell für Kreuzfeld nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Konzeptpapiers (Stand 22.05.2023 – Anlage 1).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Vorzugsvariante des Umsetzungsmodells Kreuzfeld zu ergreifen, insbesondere
 - a) vorbereitende Maßnahmen zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zur Umsetzung des Projekts Kreuzfeld zu ergreifen;
 - b) die kooperative Entwicklung des Projekts Kreuzfeld mit dem Forum Kreuzfeld sowie einem hohen Anteil an Konzeptvergaben unter Berücksichtigung der Grundsatzbeschlüsse der Stadt Köln zur Vergabe städtischer Grundstücke und zur vorrangigen Nutzung des Erbbaurechts (Vorlagen-Nr. 1775/2016, ergänzt durch Beschluss zu Vorlagen-Nr. 1304/2020 in der Fassung des Liegenschaftsausschusses vom 16.03.2022) zu betreiben.
3. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses darzulegen, wie eine Beteiligung der Politik an den Aufsichtsgremien der zu gründenden städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zur Umsetzung des Projekts Kreuzfeld ausgestaltet werden kann.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

**10.28 Förderung des Kölner Flüchtlingsrates e.V.
0055/2023**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Aufstockung der Förderung des Kölner Flüchtlingsrates e.V. in 2023 mit 100.000 € und in 2024 mit 101.600 €, um die zur Stärkung der Kölner Geflüchtetenberatung durch Fortbildungen, Fachtagungen, Bereitstellung von Informationsmaterialien bedarfsgerecht anzupassen und deren Weiterentwicklung langfristig zu sichern.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2023: 100.000 €; 2024: 101.600 €) im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.29 Beitritt der Stadt Köln zur Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen (LAG GK NRW)
0318/2023**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Stadt Köln tritt der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen (LAG GK NRW) zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei.
2. In die Mitgliederversammlung der LAG GK NRW wird für die Dauer seiner Wahlperiode zur Vertretung der Stadt Köln
 - der Beigeordnete für Soziales, Gesundheit und Wohnen, Herr Dr. Harald Rau
 - und als dessen Stellvertretung der Leiter des Gesundheitsamtes, Herr Dr. Johannes Nießen

entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.30 Projektauswahlgremium "un:box cologne"
0382/2023**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Lenkungsausschusses für das Projekt

un:box cologne und die als Anlage 1 beiliegende Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss un:box cologne.

Der Lenkungsausschuss entscheidet über die Förderung der eingegangenen Projekte und legt das Rankingraster sowie das Budget für Schnellschurprojekte (Projektideen mit einem hohen Mehrwert und Aktualität, die vorgezogen werden können) fest.

Dem Lenkungsausschuss gehören an:

Für die Stadtgesellschaft:

Sechs aus der Spurgruppe gewählten Expert*innen für das Jahresthema

Für die Politik:

jeweils eine/ein Vertreter*in der im Digitalisierungsausschuss stimmberechtigten vertretenen Fraktionen

Verwaltung:

Stadtdirektor*in; Fachdezernent*in für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales und Fachdezernent*in für das jeweilige Jahresthema, sowie bis zu drei Dienststellenleitungen mit Bezug zum Jahresthema.

2. Weiterhin beschließt der Rat das als Anlage 2 beigefügte Förderprogramm „un:box cologne - Deine Stadt, Deine Ideen“.
3. Für den weiteren Projektverlauf beschließt der Rat ferner die Weitergabe des mit Beschluss vom 08.12.2022 anerkannten und unveränderten Eigenanteils (35% über den gesamten Projektzeitraum) zusammen mit den mit Ratsbeschluss vom 18.06.2020 akquirierten Fördermitteln des Bundes an Dritte zur Umsetzung der förderfähigen Projekte. Daraus ergibt sich das Erfordernis, die im Haushaltsplan 2023/2024 für diesen Zweck veranschlagten Finanzmittel in Höhe von jährlich 500.000 € von Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen umzuschichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Keine Teilnahme von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) an der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit.

10.31 Korrektur Ratsbeschluss 1141/2016 - Rücknahme der Zügigkeitserweiterung für die Königin-Luisen-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln 0775/2023

Beschluss:

Nachdem die Bezirksregierung Köln die Genehmigung der beantragten Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule bis zum Schuljahr 2022/23 zurückgestellt hatte, und aktuell trotz zwischenzeitlich fertig gestellten Erweiterungsbaus die nunmehr für

G9 erforderlichen Raumkapazitäten und Sportmöglichkeiten nicht für eine Vierzügigkeit ausreichen, nimmt der Rat der Stadt Köln seinen Beschluss vom 20.12.2016 gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Änderung der Zügigkeit der Königin-Luise-Schule (Schulnummer 166492), Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln zum Schuljahr 2023/24 zurück. Die Schule bleibt damit festgelegt auf drei Züge in der Sekundarstufe I und fünf Züge in der Sekundarstufe II.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.32 Neubewertung des Projektes am Waidmarkt - Einstellung der Planungen für einen unterirdischen Kulturort (K3) und Perspektiven der weiteren städtebaulichen und kulturellen Entwicklung.
1357/2023**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke.
AN/1252/2023**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und von RM Zimmermann (GUT Köln)
AN/1239/2023**

Mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

I. Abstimmung den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD; Die Linke, FDP, Volt und von RM Zimmermann (GUT Köln) mit der mündlichen Änderung der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

Die Beschlusspunkte der Vorlage (1357/2023) werden um die bereits in der Begründung dieser Vorlage enthaltenen Aussagen sowie um einen neuen Punkt wie folgt ergänzt (in fett)

Der Rat

1. beschließt, die Planungen zur Errichtung eines unterirdischen Kulturraums K3 nicht weiterzuverfolgen und stattdessen einen **oberirdischen Kultur- und Gedenkraum** zu planen und zu errichten, und
2. stimmt der zwischen der Verwaltung, der KVB und der ARGE Los-Süd ausgehandelten Vereinbarung zum Entfall des Rohbaus K3 (Anlage 3) und damit der Änderung der Vergleichsvereinbarung vom 29.06.2020 (Vorlagen-Nr. [1887/2020](#)) zu. **Dabei soll der in der Vereinbarung zugesagte Betrag in Höhe von netto 4,8 Mio. € für die weiteren Planungen und Errichtung des Kultur- und Gedenkraums zur Verfügung stehen.**
3. **Bei der Umsetzung des im ersten Punkt formulierten Ziels einen Kultur- und Gedenkort am Waidmarkt zu etablieren gilt es, in den weiteren Planungen und Verfahren („Qualifizierungs- und Wettbewerbsverfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Freiraums und der Architektur“) zur Entwicklung des Waidmarktes bzw. des Georgquartiers die Denkanstöße der Bürgerinitiativen, die Ergebnisse der Planungswerkstatt, die Interessen der Bürgerschaft und Anlieger über Beteiligungsformate einzubinden.**

4. Das Grundstück des früheren Historischen Archivs bleibt dauerhaft im städtischen Eigentum. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die zwei benachbarten Grundstücke an der Ecke Severinstraße / Georgsplatz zur Entwicklung des genannten Planungsraumes angekauft werden können.
5. *Es soll geprüft werden, ob diese Mittel ausdrücklich auch für temporäre ortsbezogene Kulturaktionen und -veranstaltungen unter Regie des Kulturdezernates verwendet werden können.*

Der in der Vergleichsvereinbarung vereinbarte Erstattungsbeitrag wird zweckgebunden für den Raum Waidmarkt verwendet. Diese Mittel sollen ausdrücklich auch für temporäre ortsbezogene Kulturaktionen und -veranstaltungen unter Regie des Kulturdezernates und der Projektwerkstatt verwendet werden. Dazu erstellen ARGE und KVB bis Ende 2023 ein Konzept zur möglichen Bereitstellung von Baustellenflächen und stellen dieses dem Kulturausschuss in einem Fachgespräch vor. Einschränkungen und Verlängerungen im Bauablauf sind dabei unbedingt zu minimieren und im Konzept entsprechend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

II. Abstimmung über die so geänderte und ergänzte Vorlage mit den bereits in der Begründung dieser Vorlage enthaltenen Aussagen

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Planungen zur Errichtung des unterirdischen Kulturraumes K3 nicht weiterzuverfolgen und stattdessen einen *oberirdischen Kultur- und Gedenkraum* zu planen und zu errichten, und
2. stimmt der zwischen der Verwaltung, der KVB und der ARGE Los-Süd ausgehandelten Vereinbarung zum Entfall des Rohbaus K3 (Anlage 3) und damit der Änderung der Vergleichsvereinbarung vom 29.06.2020 (Vorlagen-Nr. [1887/2020](#)) zu. *Dabei soll der in der Vereinbarung zugesagte Betrag in Höhe von netto 4,8 Mio. € für die weiteren Planungen und Errichtung des Kultur- und Gedenkraums zur Verfügung stehen.*
3. *Bei der Umsetzung des im ersten Punkt formulierten Ziels einen Kultur- und Gedenkort am Waidmarkt zu etablieren gilt es, in den weiteren Planungen und Verfahren („Qualifizierungs- und Wettbewerbsverfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Freiraums und der Architektur“) zur Entwicklung des Waidmarktes bzw. des Georgquartiers die Denkanstöße der Bürgerinitiativen, die Ergebnisse der Planungswerkstatt, die Interessen der Bürgerschaft und Anlieger über Beteiligungsformate einzubinden.*
4. Das Grundstück des früheren Historischen Archivs bleibt dauerhaft im städtischen Eigentum. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die zwei benachbarten Grundstücke an der Ecke Severinstraße / Georgsplatz zur Entwicklung des genannten Planungsraumes angekauft werden können.
5. *Es soll geprüft werden, ob diese Mittel ausdrücklich auch für temporäre ortsbezogene Kulturaktionen und -veranstaltungen unter Regie des Kulturdezernates verwendet werden können.*
Der in der Vergleichsvereinbarung vereinbarte Erstattungsbeitrag wird zweckgebunden für den Raum Waidmarkt verwendet. Diese Mittel sollen ausdrücklich auch für temporäre ortsbezogene Kulturaktionen und -veranstaltungen unter Re-

gie des Kulturdezernates und der Projektwerkstatt verwendet werden. Dazu erstellen ARGE und KVB bis Ende 2023 ein Konzept zur möglichen Bereitstellung von Baustellenflächen und stellen dieses dem Kulturausschuss in einem Fachgespräch vor. Einschränkungen und Verlängerungen im Bauablauf sind dabei unbedingt zu minimieren und im Konzept entsprechend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Fraktionen SPD und Die Linke. ziehen ihren Änderungsantrag AN/1252/2023 zurück.

Mündlicher Änderungsantrag von RM Kockerbeck:

„Ziffer 4 dieses Änderungsantrages wird im Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und RM Zimmermann (GUT Köln), AN/1239/2023, übernommen und die Fraktionen SPD und Die Linke. treten diesem Antrag bei.“

10.33 Verlängerung des Förderprogramms "GRÜN hoch 3 Dächer | Fassaden | Höfe" und Erhöhung des Fördervolumens 1424/2022

Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün vom 25.05.2023 (Anlage 5) und des Finanzausschusses vom 12.06.2023 (Anlage 6):

1. Der Rat beschließt im Rahmen der städtischen Anpassung an den Klimawandel die Verlängerung der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie für Entsigelung von Höfen und Vorgärten (Förderprogramm „GRÜN hoch³ Dächer | Fassaden | Höfe“) für weitere 5 Jahre für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2028 (gem. § 41 I S.2 Buchstabe t GO NRW).

2. Der Rat beschließt die überarbeitete Förderrichtlinie. Eine Übersicht der einzelnen Änderungen ist aus der beigefügten Synopse in Anlage 3 beigefügt.

Mit Ergänzung des Satzes unter Punkt 5.1 der Förderrichtlinie (Anlage 1):

Die gewerbliche Förderung ist auf kleine und mittlere Betriebe beschränkt (KMU= weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

3. Zudem beschließt der Rat das Fördervolumen von jährlich 600.000 € auf 1 Mio. € (brutto) ab 2023 zu erhöhen.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilfinanzplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 5704-1401-0-AZ01, ARAP „GRÜN hoch³ Dächer | Fassaden | Höfe“, in Höhe von 600.000 € p.a. zur Verfügung und wurden auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2027 fortlaufend berücksichtigt.

Die Finanzierung der Aufstockung um 400.000 € (brutto) p.a. für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt aus den zusätzlich bereitgestellten Mitteln aus dem politischen Veränderungsnachweis 2023/2024 im Teilfinanzplan des Umwelt- und Verbrau-

cherschutzamtes, in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung,-vorsorge, Teilplanzeile 11 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 5704-1401-0-AZ01, ARAP „GRÜN hoch³ Dächer | Fassaden | Höfe“.

Die Fördermittel sind mit einer Gegenleistungsverpflichtung von 10 Jahren verbunden. Im Haushaltsplan 2023/2024 wurden im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, Produktgruppe 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen für die Jahre 2023 bis 2027 für das Förderprogramm GRÜN hoch³ Dächer | Fassaden | Höfe rund 235.000 € p.a. zur „Auflösung der Gegenleistungsverpflichtung“ berücksichtigt. In 2024 wird der Mehrbedarf im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung durch Mittelumschichtungen im Teilplan 1401, Teilplanzeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von Dezernat für Umwelt, Klima und Liegenschaften sichergestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Verwaltung führt eine Evaluation des Förderprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 durch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.34 Verlängerung (und Reduzierung) des Personals für die medizinische Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine 1462/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 474.092 € im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste im Haushaltsjahr 2023. Die Aufwandsermächtigung wird für die Finanzierung der Weiterbildung von 6,27 VZÄ in Höhe von 242.418 € in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen sowie für den Einsatz von externen Medizinischen Fachkräften in Höhe von 231.674 € in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 474.092 € im Teilergebnisplan des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren in der Produktgruppe 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.35 Integrationsbudget 2023 - Mittelverteilung zur Realisierung einer mehrsprachigen Veranstaltungsreihe zu Gesundheitsthemen für Senior*innen mit internationaler Familiengeschichte durch die Interkulturellen Zentren der Stadt Köln 1533/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Verwendung eines Betrages in Höhe von 8.403,00 € aus dem Integrationsbudget 2023 für eine mehrsprachige Informationskampagne zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen für die Zielgruppe der Senior*innen mit internationaler Familiengeschichte.

Die Veranstaltungen finden im dritten und vierten Quartal 2023 in verschiedenen Interkulturellen Zentren im Kölner Stadtgebiet statt. Die Auszahlung erfolgt an den Deutsch-Türkischen-Verein e.V. als verwaltende Stelle.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.36 Bestandsaufnahme und Strategie zur Integrierten Klimafolgenanpassung 2352/2022

Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün vom 13.06.2023 (Anlage 3):

Entsprechend dem Ratsauftrag [AN/2624/2021](#) legt die Verwaltung eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung vor und entwickelt eine Strategie, um die Querschnittsaufgabe Klimawandelanpassung in der Verwaltung für die Folgejahre zu verorten.

1. Der Rat genehmigt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für die in der Anlage 1 dargestellten Sofortmaßnahmen mit Gesamtaufwendungen i.H.v. 287.450 € (brutto) p.a..
2. Zudem beauftragt der Rat die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung einer Koordinationsstelle „KlimawandelAnpassungsManagement (KAM)“ mit Gesamtaufwendungen i.H.v. 300.900 € (brutto) p.a. umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mehrstellen im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zu realisieren.

Die Gesamtaufwendungen der Maßnahmen unter Punkt 1 und 2 betragen auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung 588.350 € brutto p.a. Diese sind in Anlage 1 dargestellt.

3. Zur Finanzierung der vorgenannten Gesamtaufwendungen i.H.v. 588.350 € brutto stehen u.a. im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Finanzmittel i.H.v. 413.350 € (brutto) zur Verfügung. Die restliche Finanzierung von 175.000 € brutto stellt das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Stellenplanverfahrens sicher.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

4. Der Rat beschließt zur Umsetzung des „Masterplans Stadtgrün“ in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von jeweils 93.400 € brutto im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in der Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen (80.600 € brutto) und der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12.800 € brutto), zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt in entsprechender Höhe durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in der Produktgruppe 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Deckungsmittel sind in den ausgewiesenen Gesamtaufwendungen enthalten.
5. Zudem beschließt der Rat, dass über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem als Anlage 2 beigefügten Bestandskatalog jährlich zu berichten ist.
6. *Im Bestandskatalog - Maßnahmen zur integrierten Klimafolgenanpassung – sind folgende Maßnahmen zur Verschattung mit aufzunehmen:*

Handlungsfeld: Gesundheit

Titel der Handlung: Verschattung von öffentlichen Flächen

Beschreibung: Im Rahmen eines Versuchs sind kurzfristig ein Kinder-spielplatz und eine öffentliche Platzfläche durch geeignete Verschattung zu kühlen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

10.37 Institutionelle Förderung des Vereins EIT Culture & Creativity e. V. für die Haushaltsjahre 2023-2030 1093/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. für den Zeitraum vom 06.04.2023 bis 31.12.2030 die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an den EIT Culture & Creativity e.V. in Höhe von 50.000 € pro Jahr (Gesamtsumme 400.000,- €). Der Rat stimmt der vollständigen oder teilweisen Weiterleitung des Zuschusses durch den Verein an eine noch zu gründende GmbH zur Abwicklung des operativen Geschäfts zu.
2. die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 im Rahmen des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30.09.2022 zugesetzten Mittel für das Projekt „Einzelhandelsförderung“ in Höhe von jeweils 50.000 € in 2023 und 2024 im Teilergebnisplan der Stabstelle Wirtschaftsförderung in der Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

3. die anderweitige Verwendung der oben genannten Mittel zugunsten der Gewährung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 50.000 € p.a. an den EIT Culture & Creativity e.V. in den Jahren 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.38 Aufwertung Neumarkt - Arbeitspaket 1 „Mobilität“
Baubeschluss für die attraktivere Verbindung der Platzinnenfläche sowie
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanz-
stelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentliche Platzflächen).
1011/2023**

Mündlicher Änderungsantrag von RM Gabriel (Klima FREUNDE

I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag

Beschluss:

Der Beschlusstext der Vorlage soll um den Antragstext der Anlage 4 (Bürgerantrag - Online-Petition) ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von RM Gabriel (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

**II. Abstimmung über die Vorlage unter Berücksichtigung des Ergebnisses
des Ortstermins vom 19.05.2023 (Anlage 7)**

Beschluss:

1. Der Rat macht von seinem Rückholrecht gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln Gebrauch.
2. Der Rat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung von Fußgängerüberquerungen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 855.613,52 € (davon 754.902,91 € investiv, 100.710,61 € konsumtiv inklusive rd. 5.500 € Beleuchtungskosten).
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 20.000 € für die Umgestaltung des Platzes Neumarkt Ostseite im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen -, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentliche Platzflächen), Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.39 Mitgliedschaft der Stadt Köln als außerordentliches Mitglied im Verband
Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)
1729/2023**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Köln zu dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) im Anschluss an die Beschlussfassung zum 1. des Folgemo-nats.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **zugestimmt**.

10.40 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2022 1841/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 40.000 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der*die Vertreter*in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.41 Streetwork für die Umgebung Neumarkt / Drogenkonsumraum 1611/2023

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/1236/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 gemäß dem Finanzausschussbe-schluss ([AN/1726/2022](#)) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren in der Produktgruppe 1005 – Leistungen zur Ver-meidung von Obdachlosigkeit zugesetzten Mittel in Höhe von jeweils 300.000 € für die Jahre 2023 und 2024.
2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung vom Teilergebnisplan des Amtes für Sozi-ales, Arbeit und Senioren, Produktgruppe 1005-Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zum Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes, Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 300.000 €.
3. klarstellend die teilweise anderweitige Mittelverwendung der je 300.000 € in den Haushaltsjahren 2023 und 2024. Die Mittel sind lt. Veranschlagung im Haushalts-plan 2023/2024 für Streetwork am Neumarkt vorgesehen. Die Mittel sollen ent-sprechend der ursprünglichen Intention der Empfehlung des Finanzausschusses

auch für Streetwork in der Umgebung von Drogenkonsumräumen genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die FDP-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag zurück, nachdem Frau Oberbürgermeisterin Reker erklärt, dass der letzte Satz im 2. Absatz der Begründung der Vorlage gestrichen wird:

„Sobald ein provisorisches Gebäude („Gastronomie-Pavillon“) erstellt sein wird, sollen sie ferner an oder in diesem Gebäude zu bestimmten Tageszeiten ansprechbar sein, insbesondere auch für die Bevölkerung, die Hinweise gibt oder Fragen hat.“

10.42 Wirtschaftsplan 2023 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 1424/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2023 erforderlich ist, wird auf 402,8 Mio. Euro festgesetzt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres. Die Betriebsleitung wird ferner ermächtigt, vor einem Planungsbeschluss Voruntersuchungen zur Bestimmung eines projektspezifischen Bausoll durchzuführen und bis zur Höhe der je investiven Maßnahme genehmigten Gesamtkosten (Baubeschluss beziehungsweise Kostenfortschreibungsbeschluss einschließlich Risikobudget) Verpflichtungen einzugehen, die erst in künftigen Jahren zu Ausgaben führen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 75 Mio. Euro festgelegt.

Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebs werden in Abstimmung mit der Liquiditätsslage der Gemeinde (vergleiche § 11 EigVO NRW) bei der Kernverwaltung angelegt. Die Betriebsleitung ist nach Maßgabe einer in Vorbereitung befindlichen internen Richtlinie im Bedarfsfall berechtigt, Tages-, Fest- und/oder Termingelder mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten auch bei Kreditinstituten anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.43 Zuschuss zum Deutschlandticket als JobTicket 1409/2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, allen städtischen Tarifbeschäftigten, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden und ein Deutschlandticket über die Stadt Köln als JobTicket beziehen, einen Zuschuss in Höhe von 12,25 €/Monat zu zahlen und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte dafür einzuleiten. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wird per Mitteilung über den Umsetzungszeitpunkt informiert.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch allen Beamt*innen, die sich in einem aktiven Dienstverhältnis befinden und ein Deutschlandticket über die Stadt Köln als JobTicket beziehen, einen Zuschuss in Höhe von 12,25 €/Monat zu zahlen. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wird per Mitteilung darüber informiert.
3. Der Rat erkennt den Bedarf für einen Zuschuss zu dem über die Stadt Köln bezogenen Deutschlandticket als JobTicket in Höhe von voraussichtlich 918.750 € im Haushaltsjahr 2023 und voraussichtlich 2.205.000 € im Haushaltsjahr 2024 an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
Gleichzeitig beschließt der Rat zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 918.750 € im Haushaltsjahr 2023 und 2.205.000 € im Haushaltsjahr 2024 für den Zuschuss zu dem über die Stadt Köln bezogenen Deutschlandticket als JobTicket im Teilergebnisplan des Amtes für Personal- und Verwaltungsmanagement in der Produktgruppe 0103, Personal- und Organisationsmanagement, in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe ebenfalls in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan der Kämmerei in der Produktgruppe 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.44 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31.12.2021 3454/2022

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer II – Seite 4 der Niederschrift).

10.45 Errichtung eines Erweiterungsbaus in modularer Bauweise mit Naturwissenschaftsräumen und Rückbau der Naturwissenschaftsräume im Bestand für das Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven - Erweiterter Planungs- und Baubeschluss 3739/2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für den Erweiterungsbau eines Schulgebäudes in modularer Bauweise für Naturwissenschaftsräume für das Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung und Errichtung des Neubaus durch ein Totalunternehmen in einem europaweiten Verfahren ausschreiben zu lassen.
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung nach Fertigstellung des Neubaus zur anschließenden Umwandlung der Naturwissenschaftsräume im Bestand zu Räumen für die allgemeine Unterrichtsnutzung. Die Durchführung soll ebenfalls durch das im Wettbewerbsverfahren unter Punkt 1 beauftragte Totalunternehmen erfolgen.

3. Der Rat der Stadt Köln erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der gesamten Maßnahme in Höhe von rund 13,8 Millionen Euro brutto an.
4. Der Rat der Stadt Köln genehmigt die Kosten für Ausstattung und Einrichtung der Naturwissenschaftsräume in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro brutto.
5. Der Rat der Stadt Köln genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenorientierungswert. Dies entspricht einem Betrag von rund 3,5 Millionen Euro brutto.

Eine erneute Gremiovorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 25 % überschritten wird.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 938.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 402.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2025 im Teilfinanzplans des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-6-3041 – GYM Fühlinger Weg – Einricht. Erw.-Modulb.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.46 SBK Sozial-Betriebe Köln gemeinnützige GmbH: Erneute Betrauung 1650/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln betraut die Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH (SBK) für weitere zehn Jahre mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die SBK zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.47 Einführung eines Anonymen Krankenscheins in Köln 1195/2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 gemäß dem Finanzausschussbeschluss ([AN/1726/2022](#)) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste zugesetzten Mittel in Höhe von 308.273 € für das Jahr 2023 und 400.000 € für das

Jahr 2024. Er beauftragt die Verwaltung befristet bis zum 31.12.2024 mit der Umsetzung des Anonymen Krankenscheins für Köln.

2. Der Rat beschließt die Umschichtung der Mittel für den Anonymen Krankenschein in Höhe von 308.273 € im Haushaltsjahr 2023 und 416.545 € für das Haushaltsjahr 2024 innerhalb des Teilergebnisplans des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701-Gesundheitsdienste aus Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

- 12.1 **Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67453/23 Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)" in Köln-Altstadt/Nord 0502/2023**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1247/2023**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/1255/2023**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1257/2023**

Die Angelegenheit wurde **vertagt**.

- 13 **Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen**

- 14 **Erlass von Veränderungssperren**

- 15 **Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 288. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 1225/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 288. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17 Gremienbesetzungen

17.1 Neubenennung eines stellv. beratenden Mitglieds des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren 1620/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wählt Frau Marita Bosbach nach 58 Abs. IV GO NRW zum stellvertretenden beratenden Mitglied für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Köln e.V. in den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.2 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss, hier: Vertretung der Schulen 1678/2023

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Ulrike Biermann gemäß §5 I Nr.5 AG-KJHG NRW als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied für die Vertretung der Schulen in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - bestellt wird.

Das bisherige stellvertretende Mitglied Klaus Edwards gibt seine Funktion im Jugendhilfeausschuss auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.3 Entsendung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin in den Verkehrsausschuss auf Vorschlag der Seniorenvertretung Köln 1550/2023

Beschluss:

Der Rat wählt gemäß § 58 Absatz 4 GO in Verbindung mit § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung Frau Monika Maurer (Mitglied der Seniorenvertretung Köln) als stellvertretende sachkundige Einwohnerin in den Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.4 Entsendung von Sachkundigen Einwohner*innen des Integrationsrates in die Ratsausschüsse - Umbesetzungen 1843/2023

Beschluss:

Der Rat entsendet auf Vorschlag des Integrationsrates

- in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe/ Internationales
künftig Frau Klimaszewska-Golan statt Herrn Stefan Mitu als Sachkundige Einwohnerin
und Herrn Özkücük statt Frau Klimaszewska-Golan als stellvertretenden Sachkundigen Einwohner,
- in den Ausschuss Gleichstellung von Frauen und Männern
künftig Frau Gelbach statt Frau Billstein als Sachkundige Einwohnerin,
- in den Ausschuss Soziales und Senior*innen
künftig Frau Weber statt Frau Yildirim als Sachkundige Einwohnerin
und Frau Gelbach statt Frau Weber als stellvertretende Sachkundige Einwohnerin,
- in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün
künftig Herrn Gonzales Tejon statt Herrn Hooghoughi als sachkundigen Einwohner
und Herrn Hooghoughi statt Herrn Gonzales Tejon als stellvertretenden sachkundigen Einwohner,
- in den Stadtentwicklungsausschuss
künftig Frau Billstein statt Herrn Alparslan-Marx als Sachkundige Einwohnerin
und Herrn Alparslan-Marx statt Frau Billstein als stellvertretenden Sachkundigen Einwohner,
- in den Wirtschaftsausschuss
künftig Frau Berhane statt Herrn Twagiramungu Mugabowindekwe als Sachkundige Einwohnerin
und Herrn Twagiramungu Mugabowindekwe statt Frau Berhane als stellvertretenden sachkundigen Einwohner.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Umbesetzung UA Regionale Zusammenarbeit"
AN/1237/2023**

Beschluss:

Der Rat entsendet in den UA Regionale Zusammenarbeit:

1. Lukas Lorenz anstelle von Christiane Jäger als stimmberechtigtes Mitglied
2. Elisabeth Rohata anstelle von Christian Joisten als beratendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH"
AN/1242/2023**

Beschluss:

Der Rat entsendet anstelle von Michael Paetzold künftig Viola Recktenwald in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.7 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK)"
AN/1241/2023**

Beschluss:

Der Rat entsendet ab dem 01.08.2023 anstelle von Michael Paetzold künftig Lena Teschlade in den Aufsichtsrat der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.8 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat der RehaNova Köln neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH"
AN/1244/2023**

Beschluss:

Der Rat entsendet anstelle von Michael Paetzold künftig Viola Recktenwald in den Aufsichtsrat der RehaNova Köln neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.9 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in das Kuratorium der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung"
AN/1243/2023**

Beschluss:

Der Rat entsendet anstelle von Michael Paetzold künftig Viola Recktenwald in das Kuratorium der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.10 Antrag der Fraktion Die Linke "Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss"
AN/1246/2023**

Beschluss:

1. Der Rat entsendet künftig Heiner Kockerbeck als Sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss anstelle von Franco Clemens.
2. Die Stellvertreterin von Heiner Kockerbeck als sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme wird Frau Dr. Carolin Butterwegge.
3. Heiner Kockerbeck wird gleichzeitig entsandt als Stellvertreter des Sachkundigen Bürgers mit Stimmrecht Attila Gümüs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.11 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "zu TOP 17 - Gremienbesetzung Aufsichtsrat KölnBäder GmbH"
AN/0560/2023**

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Dr. Helge Schlieben in den Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH. Herr Manuel Jeschka ist aus dem Aufsichtsrat freiwillig ausgeschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17 Wahlen: Verkehrsausschuss – Benennung einer neuen sachkundigen Einwohnerin"
AN/1249/2023**

Beschluss.

Für den Verkehrsausschuss benennt der Rat Frau Ulla Weinberg als sachkundige Einwohnerin für Frau Dilan Yazicioglu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.13 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Entsendung in den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gGmbH
AN/1260/2023**

Beschluss:

Der Rat entsendet anstelle von Iris Frerich künftig Sercan Karaagac in den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

18 Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen

**18.1 Finanzierung des Projektmanagements zur Durchführung des Wallraf-Jahres 2024
1619/2023**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Finanzierung für das übergreifende Projektmanagement im Projekt „Wallraf 200 – Wallraf-Jahr 2024“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 24.526 € im Haushaltsjahr 2023 und 49.052 € im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan des Museumsreferates in der Produktgruppe 0401 - Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Mittel werden der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB) als Kompensation für dortige Personalaufwendungen im Rahmen des Projektmanagements für das Wallraf-Jahr 2024 erstattet. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan des Historischen Archivs in der Produktgruppe 0412 – Historisches Archiv, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Dr. Ralf Heinen
Bürgermeister

gez. Annika Escher
Stellv. Schriftführerin